

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT IN KOOPERATION MIT ASW GMBH

BÜNDEL DUALE STUDIENGÄNGE TECHNIK UND WIRTSCHAFT

BETRIEBSWIRTSCHAFT (BACHELOR OF ARTS)

WIRTSCHAFTSINFORMATIK (BACHELOR OF ARTS)

MASCHINENBAU - PRODUKTIONSTECHNIK (BACHELOR OF
ENGINEERING)

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN – PRODUKTIONSMANAGE-
MENT (BACHELOR OF ENGINEERING)

März 2024

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft Saar in Kooperation mit ASW gGmbH
Ggf. Standort	Neunkirchen (Saar)

Studiengang 1	Betriebswirtschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 Studienjahre (Blockphasenmodell statt Semesterstruktur)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2007 (ursprünglicher Rechtsträger: ASW – Berufsakademie Saarland e. V.); 01.09.2021 (neuer Rechtsträger: htw saar)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	62	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018–2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	25.03.2024

Studiengang 2	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 Studienjahre (Blockphasenmodell statt Semesterstruktur)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2007 (ursprünglicher Rechtsträger: ASW – Berufsakademie Saarland e. V.); 01.09.2021 (neuer Rechtsträger: htw saar)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018–2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 3	Maschinenbau – Produktionstechnik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 Studienjahre (Blockphasenmodell statt Semesterstruktur)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2007 (ursprünglicher Rechtsträger: ASW – Berufsakademie Saarland e. V.); 01.09.2021 (neuer Rechtsträger: htw saar)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018–2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 4	Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 Studienjahre (Blockphasenmodell statt Semesterstruktur)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2007 (ursprünglicher Rechtsträger: ASW – Berufsakademie Saarland e. V.); 01.09.2021 (neuer Rechtsträger: htw saar)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018–2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“	8
Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“	8
Studiengang 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“	9
Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“	10
Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“	10
Studiengang 3 „Maschinenbau - Produktionstechnik“	11
Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	13
Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“	13
Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“	13
Studiengang 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“	14
Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“	15
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	17
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	18
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	18
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	26
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	36
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	37
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	39
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	40
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	43
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	44



II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	45
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	47
II.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	49
III.	Begutachtungsverfahren	51
III.1	Allgemeine Hinweise.....	51
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	51
III.3	Gutachtergruppe	51
IV.	Datenblatt	52
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	52
IV.1.1	Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	52
IV.1.2	Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“ (B.A.).....	55
IV.1.3	Studiengang 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“	58
IV.1.4	Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“	61
IV.1.5	Daten zur Akkreditierung	64
IV.1.6	Studiengänge 1–4.....	64

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“

Der duale Bachelorstudiengang wird seit dem Wintersemester 2021/22 von der htw saar angeboten. Die aktuelle Durchführung basiert auf der neu gebildeten Kooperation der htw saar und der ASW gGmbH, die den Studiengang zuvor als staatlich anerkannte ASW – Berufsakademie Saarland e. V. angeboten hat.

Das Leitbild für Studium und Lehre der htw saar formuliert als Ziel „die anwendungsbezogene wissenschaftliche Befähigung, die Hinführung zu professionellem Handeln, die Vorbereitung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit differenzierten Aufstiegsmöglichkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden“. Die dualen Studiengänge sollen sich aufgrund ihrer praxisbezogenen Ausrichtung und der Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens in dieses Leitbild einfügen und eine Ergänzung zu den bereits existierenden Studienangeboten der htw saar bieten. Im dualen Studium ist vorgesehen, dass es mit der ASW (Theoriephase) und Kooperationsunternehmen (Praxisphase) zwei Lernorte gibt, die miteinander verzahnt werden. Die in das Studium integrierten Praxisphasen werden als feste und integrierte Bestandteile des Studiums aufgeführt, die durch Rahmenpläne geregelt sind und Praxisprojekte und -arbeiten sowie die Bachelorarbeit mit betriebspraktischer Problemstellung umfassen. Im dualen Studium sind alternierende Theorie- und Praxisblöcke vorgesehen. Dabei sind die Studierenden in den Theorieblöcken für das Studium freigestellt. Auch an vorlesungsfreien Tagen müssen die Studierenden nicht im Betrieb erscheinen, sondern können an diesen Tagen die Lehrveranstaltungen vor- und nachbereiten bzw. für Prüfungen lernen oder Hausarbeiten und Übungen bearbeiten. Für alle Termine, die während der Praxisblöcke wahrzunehmen sind (Posterpräsentationen, Präsentation von Studien-, Projekt- und Praxisarbeit, Klausuren), werden die Studierenden von den Betrieben freigestellt.

Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ soll den Studierenden grundlegendes betriebswirtschaftliches Wissen in Verbindung mit branchenspezifischen Kenntnissen vermittelt werden mit dem Ziel sie in die Lage zu versetzen, erste Fach- und Führungspositionen auf der unteren und mittleren Ebene in Unternehmen zu übernehmen. Die ausbildenden Unternehmen stammen aus den Branchen Handel, Industrie, Finanzdienstleistungen, Steuerberatung, Logistik und Handwerk. Eine Besonderheit bildet gemäß Hochschule die Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement. Daneben werden die Vertiefungen Handel, Industrie, Finanzdienstleistungen, Taxation and Accounting sowie Logistik angeboten.

Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“

Der duale Bachelorstudiengang wird seit dem Wintersemester 2021/22 von der htw saar angeboten. Die aktuelle Durchführung basiert auf der neu gebildeten Kooperation der htw saar und der ASW gGmbH, die den Studiengang zuvor als staatlich anerkannte ASW – Berufsakademie Saarland e. V. angeboten hat.

Das Leitbild für Studium und Lehre der htw saar formuliert als Ziel „die anwendungsbezogene wissenschaftliche Befähigung, die Hinführung zu professionellem Handeln, die Vorbereitung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit differenzierten Aufstiegsmöglichkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden“. Die dualen Studiengänge sollen sich aufgrund ihrer praxisbezogenen Ausrichtung und der Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens in dieses Leitbild einfügen und eine Ergänzung zu den bereits existierenden Studienangeboten der htw saar bieten. Im dualen Studium ist vorgesehen, dass es mit der ASW (Theoriephase) und Kooperationsunternehmen (Praxisphase) zwei Lernorte gibt, die miteinander verzahnt werden. Die in das Studium integrierten Praxisphasen werden als feste und integrierte Bestandteile des Studiums aufgeführt, die durch Rahmenpläne geregelt sind und Praxisprojekte und -arbeiten sowie die Bachelorarbeit mit betriebspraktischer Problemstellung umfassen. Im dualen Studium sind alternierende Theorie- und Praxisblöcke vorgesehen. Dabei sind die Studierenden in den Theorieblöcken für das Studium freigestellt. Auch an vorlesungsfreien Tagen müssen die Studierenden nicht im Betrieb erscheinen, sondern können an diesen Tagen die Lehrveranstaltungen vor- und

nachbereiten bzw. für Prüfungen lernen oder Hausarbeiten und Übungen bearbeiten. Für alle Termine, die während der Praxisblöcke wahrzunehmen sind (Posterpräsentationen, Präsentation von Studien-, Projekt- und Praxisarbeit, Klausuren), werden die Studierenden von den Betrieben freigestellt.

Die Studierenden des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sollen Grundlagenwissen und praktische Fertigkeiten sowohl im betriebswirtschaftlichen Bereich als auch im Informatikbereich erwerben. Nach Abschluss des Studiums sollen sie sowohl in der IT-Beratung als auch in der Softwareentwicklung oder im Projektmanagement als Fach- und Führungskräfte eingesetzt werden können.

Studiengang 3 „Maschinenbau - Produktionstechnik“

Der duale Bachelorstudiengang wird seit dem Wintersemester 2021/22 von der htw saar angeboten. Die aktuelle Durchführung basiert auf der neu gebildeten Kooperation der htw saar und der ASW gGmbH, die den Studiengang zuvor als staatlich anerkannte ASW – Berufsakademie Saarland e. V. angeboten hat.

Das Leitbild für Studium und Lehre der htw saar formuliert als Ziel „die anwendungsbezogene wissenschaftliche Befähigung, die Hinführung zu professionellem Handeln, die Vorbereitung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit differenzierten Aufstiegsmöglichkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden“. Die dualen Studiengänge sollen sich aufgrund ihrer praxisbezogenen Ausrichtung und der Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens in dieses Leitbild einfügen und eine Ergänzung zu den bereits existierenden Studienangeboten der htw saar bieten. Im dualen Studium ist vorgesehen, dass es mit der ASW (Theoriephase) und Kooperationsunternehmen (Praxisphase) zwei Lernorte gibt, die miteinander verzahnt werden. Die in das Studium integrierten Praxisphasen werden als feste und integrierte Bestandteile des Studiums aufgeführt, die durch Rahmenpläne geregelt sind und Praxisprojekte und -arbeiten sowie die Bachelorarbeit mit betriebspraktischer Problemstellung umfassen. Im dualen Studium sind alternierende Theorie- und Praxisblöcke vorgesehen. Dabei sind die Studierenden in den Theorieblöcken für das Studium freigestellt. Auch an vorlesungsfreien Tagen müssen die Studierenden nicht im Betrieb erscheinen, sondern können an diesen Tagen die Lehrveranstaltungen vor- und nachbereiten bzw. für Prüfungen lernen oder Hausarbeiten und Übungen bearbeiten. Für alle Termine, die während der Praxisblöcke wahrzunehmen sind (Posterpräsentationen, Präsentation von Studien-, Projekt- und Praxisarbeit, Klausuren), werden die Studierenden von den Betrieben freigestellt.

Im Bachelorstudiengang „Maschinenbau – Produktionstechnik“ sollen naturwissenschaftlich-technische Grundlagen der Energie-, Fertigungs- und Verfahrenstechnik vertiefend vermittelt und um die Grundlagen des Produktionsmanagements ergänzt werden. Der Themenbereich Digitalisierung mit Informatik, mechatronischen Systemen und Industrie 4.0 soll besondere Berücksichtigung finden. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums sollen die Absolvent/innen auf eine berufliche Tätigkeit als Fach- und Führungskraft (z. B. als Betriebsingenieur/in oder als Entwickler/in neuer Produkte und Verfahren) in Unternehmen vorbereitet sein, zum Beispiel auf das Arbeiten in interdisziplinären Teams zur Entwicklung und Konstruktion von Anlagen, Maschinen und Produkten einschließlich deren Herstellung aus modernen Werkstoffen mittels innovativer Fertigungstechniken, automatisierter Werkzeugmaschinen und Robotern in betriebswirtschaftlich optimierten Produktionssystemen.

Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Der duale Bachelorstudiengang wird seit dem Wintersemester 2021/22 von der htw saar angeboten. Die aktuelle Durchführung basiert auf der neu gebildeten Kooperation der htw saar und der ASW gGmbH, die den Studiengang zuvor als staatlich anerkannte ASW – Berufsakademie Saarland e. V. angeboten hat.

Das Leitbild für Studium und Lehre der htw saar formuliert als Ziel „die anwendungsbezogene wissenschaftliche Befähigung, die Hinführung zu professionellem Handeln, die Vorbereitung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit differenzierten Aufstiegsmöglichkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden“. Die dualen Studiengänge sollen sich aufgrund ihrer praxisbezogenen Ausrichtung und der Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens in dieses Leitbild einfügen und eine Ergänzung zu den bereits existierenden Studienangeboten der htw saar bieten. Im dualen Studium ist vorgesehen, dass es mit der ASW (Theoriephase) und Kooperationsunternehmen (Praxisphase) zwei Lernorte gibt, die miteinander verzahnt werden. Die in das Studium integrierten Praxisphasen werden als feste und integrierte Bestandteile des Studiums aufgeführt, die durch Rahmenpläne geregelt sind und Praxisprojekte und -arbeiten sowie die Bachelorarbeit mit betriebspraktischer Problemstellung umfassen. Im dualen Studium sind alternierende Theorie- und Praxisblöcke vorgesehen. Dabei sind die Studierenden in den Theorieblöcken für das Studium freigestellt. Auch an vorlesungsfreien Tagen müssen die Studierenden nicht im Betrieb erscheinen, sondern können an diesen Tagen die Lehrveranstaltungen vor- und nachbereiten bzw. für Prüfungen lernen oder Hausarbeiten und Übungen bearbeiten. Für alle Termine, die während der Praxisblöcke wahrzunehmen sind (Posterpräsentationen, Präsentation von Studien-, Projekt- und Praxisarbeit, Klausuren), werden die Studierenden von den Betrieben freigestellt.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ befindet sich gemäß Hochschulangaben an der Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre und Produktionstechnik (als Oberbegriff für Energie-, Fertigungs- und Verfahrenstechnik) mit Schwerpunkt im Bereich Produktionsmanagement. Der Themenbereich Digitalisierung mit Informatik, mechatronischen Systemen und Industrie 4.0 soll besondere Berücksichtigung finden. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums sollen die Absolvent/innen auf eine berufliche Tätigkeit als Fach- und Führungskräfte (z. B. als Betriebsingenieur/in oder als Produkt- und Produktionsmanager/in) in Unternehmen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und Technik vorbereitet sein, beispielsweise auf das Arbeiten in interdisziplinären Teams zur Analyse komplexer Produktionsprozesse und zu deren Verbesserung in qualitativer, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“

Bei dem begutachteten Studiengang handelt es sich um ein etabliertes Programm, das die ASW (zuvor als Berufsakademie) im dualen Studienmodell seit Jahren erfolgreich anbietet. Das dem Konzept zugrundeliegende Blockphasenmodell wird von Studierenden, Lehrenden und Unternehmen geschätzt. Gleiches gilt für die Verzahnung der Lernorte, die durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert wird. Diese Form des Studienangebots macht den „Geist der Institution“ aus und damit die Attraktivität des Studienangebots. Die Hochschule profitiert dabei von den eingespielten und reibungslosen Strukturen und Prozessen, die an der ASW etabliert sind und die diese nun als außerhochschulische Bildungseinrichtung im Franchise-Modell weiterhin organisiert. Klar wird aus der Dokumentation und der Kooperationsvereinbarung, dass die akademische Verantwortung für den Studiengang zukünftig bei der htw saar und dort der jeweils zuständigen Fakultät liegen wird. Die entsprechenden Prozesse hinsichtlich der Zuständig- und Verantwortlichkeiten sind klar dokumentiert. In der Umsetzung sollten alle Beteiligten zukünftig darauf achten, dass der spezielle Charakter der Studiengänge beibehalten wird.

Die Gutachter konnten ein hohes Engagement der Lehrenden und Verantwortlichen wahrnehmen. Auch die Studierenden berichteten positiv vom Studium an der ASW. Gerade das individuelle Eingehen auf Bedürfnisse und persönliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen, wurden von den Studierenden gelobt. Gleiches gilt für die gute Organisation des Studiums und den reibungslosen Ablauf. In den Gesprächen wurde jedoch auch deutlich, dass die kooperierenden Institutionen noch weiter zusammenwachsen müssen und für den Studiengang – auch im Hinblick auf das Angebotsportfolio der beteiligten Fakultät der htw – gemeinsame strategische Ziele entwickelt werden sollten. Bereits in der vorhergehenden Begutachtung war zudem aufgefallen, dass bei den Abschlussarbeiten noch „Luft nach oben“ besteht. Hier sollte noch einmal verstärkt darauf geachtet werden, die Studierenden an gute wissenschaftliche Praxis heranzuführen und sie bei der Auswahl und Nutzung angemessener Literatur zu unterstützen. Gleiches gilt für Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten durch die Studierenden. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass die Berücksichtigung aktueller Themen aus dem Modulhandbuch und der Außen Darstellung deutlich wird. Das positiv bewertete Blockphasenmodell birgt den Nachteil, dass das Studium stark vorstrukturiert und damit verschult ist; ein Hochschul- und Campusleben wie an der htw lässt sich dabei nicht erzeugen. Hier sollte die Kooperation mit der htw zukünftig stärker genutzt und das Angebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden, ggf. auch unter Nutzung der Infrastruktur der htw mit Angeboten wie dem Sportraum, im Rahmen der Fachschaftsvertretung und der Einbindung der Studierenden der ASW in Gremien. Ebenfalls bedenkenswert könnte es sein, Tutorien zur Unterstützung schwächerer Studierender durch fortgeschrittene leistungsstärkere Studierende anzubieten. Auch ein Ausbau von Angeboten wie Exkursionen und eine bessere Vernetzung mit den Alumni wird empfohlen, um den Kontakt der Studierenden untereinander und mit Ehemaligen zu unterstützen.

Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“

Bei dem begutachteten Studiengang handelt es sich um ein etabliertes Programm, das die ASW (zuvor als Berufsakademie) im dualen Studienmodell seit Jahren erfolgreich anbietet. Das dem Konzept zugrundeliegende Blockphasenmodell wird von Studierenden, Lehrenden und Unternehmen geschätzt. Gleiches gilt für die Verzahnung der Lernorte, die durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert wird. Diese Form des Studienangebots macht den „Geist der Institution“ aus und damit die Attraktivität des Studienangebots. Die Hochschule profitiert dabei von den eingespielten und reibungslosen Strukturen und Prozessen, die an der ASW etabliert sind und die diese nun als außerhochschulische Bildungseinrichtung im Franchise-Modell weiterhin organisiert. Klar wird aus der Dokumentation und der Kooperationsvereinbarung, dass die akademische

Verantwortung für den Studiengang zukünftig bei der htw saar und dort der jeweils zuständigen Fakultät liegen wird. Die entsprechenden Prozesse hinsichtlich der Zuständig- und Verantwortlichkeiten sind klar dokumentiert. In Der Umsetzung sollten alle Beteiligten zukünftig darauf achten, dass der spezielle Charakter der Studiengänge beibehalten wird.

Die Gutachter konnten ein hohes Engagement der Lehrenden und Verantwortlichen wahrnehmen. Auch die Studierenden berichteten positiv vom Studium an der ASW. Gerade das individuelle Eingehen auf Bedürfnisse und persönliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen, wurden von den Studierenden gelobt. Gleiches gilt für die gute Organisation des Studiums und den reibungslosen Ablauf. In den Gesprächen wurde jedoch auch deutlich, dass die kooperierenden Institutionen noch weiter zusammenwachsen müssen und für den Studiengang – auch im Hinblick auf das Angebotsportfolio der beteiligten Fakultät der htw – gemeinsame strategische Ziele entwickelt werden sollten. Bereits in der vorhergehenden Begutachtung war zudem aufgefallen, dass bei den Abschlussarbeiten noch „Luft nach oben“ besteht. Hier sollte noch einmal verstärkt darauf geachtet werden, die Studierenden an gute wissenschaftliche Praxis heranzuführen und sie bei der Auswahl und Nutzung angemessener Literatur zu unterstützen. Gleiches gilt für Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten durch die Studierenden. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass die Berücksichtigung aktueller Themen aus dem Modulhandbuch und der Außerdarstellung deutlich wird. Das positiv bewertete Blockphasenmodell birgt den Nachteil, dass das Studium stark vorstrukturiert und damit verschult ist; ein Hochschul- und Campusleben wie an der htw lässt sich dabei nicht erzeugen. Hier sollte die Kooperation mit der htw zukünftig stärker genutzt und das Angebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden, ggf. auch unter Nutzung der Infrastruktur der htw mit Angeboten wie dem Sportraum, im Rahmen der Fachschaftsvertretung und der Einbindung der Studierenden der ASW in Gremien. Ebenfalls bedenkenswert könnte es sein, Tutorien zur Unterstützung schwächerer Studierender durch fortgeschrittene leistungsstärkere Studierende anzubieten. Auch ein Ausbau von Angeboten wie Exkursionen und eine bessere Vernetzung mit den Alumni wird empfohlen, um den Kontakt der Studierenden untereinander und mit Ehemaligen zu unterstützen.

Studiengang 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“

Bei dem begutachteten Studiengang handelt es sich um ein etabliertes Programm, das die ASW (zuvor als Berufsakademie) im dualen Studienmodell seit Jahren erfolgreich anbietet. Das dem Konzept zugrundeliegende Blockphasenmodell wird von Studierenden, Lehrenden und Unternehmen geschätzt. Gleiches gilt für die Verzahnung der Lernorte, die durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert wird. Diese Form des Studienangebots macht den „Geist der Institution“ aus und damit die Attraktivität des Studienangebots. Die Hochschule profitiert dabei von den eingespielten und reibungslosen Strukturen und Prozessen, die an der ASW etabliert sind und die diese nun als außerhochschulische Bildungseinrichtung im Franchise-Modell weiterhin organisiert. Klar wird aus der Dokumentation und der Kooperationsvereinbarung, dass die akademische Verantwortung für den Studiengang zukünftig bei der htw saar und dort der jeweils zuständigen Fakultät liegen wird. Die entsprechenden Prozesse hinsichtlich der Zuständig- und Verantwortlichkeiten sind klar dokumentiert. In Der Umsetzung sollten alle Beteiligten zukünftig darauf achten, dass der spezielle Charakter der Studiengänge beibehalten wird.

Die Gutachter konnten ein hohes Engagement der Lehrenden und Verantwortlichen wahrnehmen. Auch die Studierenden berichteten positiv vom Studium an der ASW. Gerade das individuelle Eingehen auf Bedürfnisse und persönliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen, wurden von den Studierenden gelobt. Gleiches gilt für die gute Organisation des Studiums und den reibungslosen Ablauf. In den Gesprächen wurde jedoch auch deutlich, dass die kooperierenden Institutionen noch weiter zusammenwachsen müssen und für den Studiengang – auch im Hinblick auf das Angebotsportfolio der beteiligten

Fakultät der htw – gemeinsame strategische Ziele entwickelt werden sollten. Bereits in der vorhergehenden Begutachtung war zudem aufgefallen, dass bei den Abschlussarbeiten noch „Luft nach oben“ besteht. Hier sollte noch einmal verstärkt darauf geachtet werden, die Studierenden an gute wissenschaftliche Praxis heranzuführen und sie bei der Auswahl und Nutzung angemessener Literatur zu unterstützen. Gleiches gilt für Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten durch die Studierenden. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass die Berücksichtigung aktueller Themen aus dem Modulhandbuch und der Außendarstellung deutlich wird. Das positiv bewertete Blockphasenmodell birgt den Nachteil, dass das Studium stark vorstrukturiert und damit verschult ist; ein Hochschul- und Campusleben wie an der htw lässt sich dabei nicht erzeugen. Hier sollte die Kooperation mit der htw zukünftig stärker genutzt und das Angebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden, ggf. auch unter Nutzung der Infrastruktur der htw mit Angeboten wie dem Sportraum, im Rahmen der Fachschaftsvertretung und der Einbindung der Studierenden der ASW in Gremien. Ebenfalls bedenkenswert könnte es sein, Tutorien zur Unterstützung schwächerer Studierender durch fortgeschrittene leistungsstärkere Studierende anzubieten. Auch ein Ausbau von Angeboten wie Exkursionen und eine bessere Vernetzung mit den Alumni wird empfohlen, um den Kontakt der Studierenden untereinander und mit Ehemaligen zu unterstützen. Ebenso sollte erwogen werden, den Studierenden im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs im Curriculum wenigstens kleinere Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, um eine Schwerpunktsetzung über die Fokussierung auf Produktionstechnik hinaus zu ermöglichen. Auch hier könnte eine Angebotsentwicklung gemeinsam mit der htw sinnvoll sein.

Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Bei dem begutachteten Studiengang handelt es sich um ein etabliertes Programm, das die ASW (zuvor als Berufsakademie) im dualen Studienmodell seit Jahren erfolgreich anbietet. Das dem Konzept zugrundeliegende Blockphasenmodell wird von Studierenden, Lehrenden und Unternehmen geschätzt. Gleiches gilt für die Verzahnung der Lernorte, die durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert wird. Diese Form des Studienangebots macht den „Geist der Institution“ aus und damit die Attraktivität des Studienangebots. Die Hochschule profitiert dabei von den eingespielten und reibungslosen Strukturen und Prozessen, die an der ASW etabliert sind und die diese nun als außerhochschulische Bildungseinrichtung im Franchise-Modell weiterhin organisiert. Klar wird aus der Dokumentation und der Kooperationsvereinbarung, dass die akademische Verantwortung für den Studiengang zukünftig bei der htw saar und dort der jeweils zuständigen Fakultät liegen wird. Die entsprechenden Prozesse hinsichtlich der Zuständig- und Verantwortlichkeiten sind klar dokumentiert. In Der Umsetzung sollten alle Beteiligten zukünftig darauf achten, dass der spezielle Charakter der Studiengänge beibehalten wird.

Die Gutachter konnten ein hohes Engagement der Lehrenden und Verantwortlichen wahrnehmen. Auch die Studierenden berichteten positiv vom Studium an der ASW. Gerade das individuelle Eingehen auf Bedürfnisse und persönliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen, wurden von den Studierenden gelobt. Gleiches gilt für die gute Organisation des Studiums und den reibungslosen Ablauf. In den Gesprächen wurde jedoch auch deutlich, dass die kooperierenden Institutionen noch weiter zusammenwachsen müssen und für den Studiengang – auch im Hinblick auf das Angebotsportfolio der beteiligten Fakultät der htw – gemeinsame strategische Ziele entwickelt werden sollten. Bereits in der vorhergehenden Begutachtung war zudem aufgefallen, dass bei den Abschlussarbeiten noch „Luft nach oben“ besteht. Hier sollte noch einmal verstärkt darauf geachtet werden, die Studierenden an gute wissenschaftliche Praxis heranzuführen und sie bei der Auswahl und Nutzung angemessener Literatur zu unterstützen. Gleiches gilt für Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten durch die Studierenden. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass die Berücksichtigung aktueller Themen aus dem Modulhandbuch und der Außendarstellung deutlich wird. Das positiv bewertete Blockphasenmodell birgt den Nachteil, dass das Studium stark vorstrukturiert und damit verschult ist; ein Hochschul- und Campusleben wie an der htw lässt sich dabei nicht

erzeugen. Hier sollte die Kooperation mit der htw zukünftig stärker genutzt und das Angebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden, ggf. auch unter Nutzung der Infrastruktur der htw mit Angeboten wie dem Sportraum, im Rahmen der Fachschaftsvertretung und der Einbindung der Studierenden der ASW in Gremien. Ebenfalls bedenkenswert könnte es sein, Tutorien zur Unterstützung schwächerer Studierender durch fortgeschrittene leistungsstärkere Studierende anzubieten. Auch ein Ausbau von Angeboten wie Exkursionen und eine bessere Vernetzung mit den Alumni wird empfohlen, um den Kontakt der Studierenden untereinander und mit Ehemaligen zu unterstützen. Ebenso sollte erwogen werden, den Studierenden im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs im Curriculum wenigstens kleinere Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, um eine Schwerpunktsetzung über die Fokussierung auf Produktionsmanagement hinaus zu ermöglichen. Auch hier könnte eine Angebotsentwicklung gemeinsam mit der htw sinnvoll sein.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden als Vollzeitstudiengänge im dualen Studium angeboten und haben gemäß Abschnitt 1.2 der jeweiligen Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Duale Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) in Kooperation mit der ASW gGmbH (ASPO) eine Regelstudienzeit von drei Jahren und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 11 der ASPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit ist eine besondere Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein betriebspraktisches Problem aus ihrem/seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die jeweilige studiengangsspezifische Anlage zur ASPO regelt für die vier vorliegenden Studiengänge, dass die Bearbeitungszeit zwölf Wochen beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß der jeweiligen Anlage zur ASPO „Bachelor of Arts“ (Studiengänge 1 & 2) bzw. „Bachelor of Engineering“ (Studiengänge 3 & 4) vergeben. Dies regelt jeweils Abschnitt 1.3 der Anlage.

Gemäß § 29 RPO erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind gemäß § 4 APO modular aufgebaut. Das jeweilige Curriculum setzt sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Die Module bestehen aus einer Lehrveranstaltung oder einem Verbund von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika etc.), die sich einem bestimmten thematischen

oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen sollen. Sie schließen nach spätestens einem Studienjahr mit einer Prüfung oder einem sonstigen Leistungsnachweis ab.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 40 APO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass sich die Arbeitsbelastung im Blockphasenmodell gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Die Studierenden können dabei i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) bzw. im Rahmen des Blockphasenäquivalents erwerben.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in der Anlage des jeweiligen Studiengangs zur APO geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 26 der RPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Letztere sind auf maximal 50 % der im Studiengang zu erwerbenden CP begrenzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nachdem die Studiengänge in der Vergangenheit von der Akademie der Saarwirtschaft (ASW) als staatlich anerkannter Bildungseinrichtung/Berufsakademie angeboten wurden, besteht seit dem Jahr 2021 ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule für Technik des Saarlandes (htw saar) und der ASW zur Durchführung der hier betrachteten dualen Studiengänge. Hierin ist u. a. geregelt, dass die Abschlussgrade durch die htw saar verliehen werden. Grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit und der konzeptionellen Weiterentwicklung werden der Vereinbarung zufolge regelmäßig im Beirat der Bildungseinrichtung erörtert, in dem auch die

htw saar vertreten ist. Die Koordination der Studiengänge erfolgt durch zuständige organisatorische Einheiten an der htw saar und der ASW.

Zum Studium zugelassen werden kann nur, wer die Zugangsvoraussetzungen der htw saar erfüllt. Die Studierenden werden an der Hochschule eingeschrieben. Die ASW stellt die Lehre sicher und führt sie in Verantwortung und Kontrolle der Hochschule durch. Bei der Vergabe von Lehraufträgen an externe Personen hat die Hochschule ein Vetorecht. Die Prüfungen im jeweiligen Studiengang sind Hochschulprüfungsleistungen, die über die oben genannten Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt sind. Die Prüfungsverwaltung erfolgt über die ASW.

Des Weiteren regelt die Vereinbarung, dass die Hochschule die akademische Letztverantwortung trägt und die Studiengänge zu akkreditieren sind. Weitergehende Qualitätssicherungsmaßnahmen können durch die htw saar veranlasst werden. Die Datenverarbeitung und der Datenschutz sind in einem separaten Vertrag geregelt. Informationen über die Kooperation und die Zuständigkeiten finden sich sowohl auf der Homepage der htw saar als auch der ASW. Hier ist auch der Mehrwert des dualen Studiums in diesem Kooperationsmodell beschrieben.

Mit dem Selbstbericht wurde die Kooperationsvereinbarung mit der Saarländischen Meister- und Technikerschule der Handwerkskammer des Saarlandes (SMTS) vorgelegt, mit der eine pauschale Anrechnung von Lernergebnissen aus der beruflichen Bildung auf den Studiengang „Betriebswirtschaft“ mit der Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement geregelt ist. Ermöglicht werden soll die Anrechnung für Personen, die eine Meister-/Technikerausbildung an der SMTS absolviert haben, über eine staatliche Anerkennung als Meister/Techniker verfügen, das Studium als Weiterqualifizierung zu einem akademischen Abschluss nutzen wollen und dabei ihr im Rahmen der Ausbildung nachweislich erworbenes Wissen für Module des Studiengangs anrechnen lassen wollen.

Der eingereichte Vertrag regelt die pauschale Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die im Rahmen der Ausbildung an der SMTS erworben wurden, auf bestimmte Module des Studiengangs. Lernziele, Inhalte, Niveau und Umfänge der Ausbildung wurden an der SMTS und der ASW erhoben und verglichen, um Äquivalenzen feststellen zu können. Auf dieser Basis wurden die in Anlage 1 des Kooperationsvertrags aufgeführten anrechnungsrelevanten Inhalte der Meisterprüfung für die Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement festgelegt. In Anlage 2 werden die anrechnungsrelevanten Inhalte der Technikerprüfung auf dieselbe Vertiefungsrichtung aufgeführt.

Die ASW bescheinigt die Anrechnung ohne weitere Prüfung, wenn Studierende nach Zulassung zum Bachelorstudium eine Anrechnung für die ausgewählten Module beantragen. Sie verpflichtet sich, die SMTS zeitnah über Veränderungen des Studiengangs bzw. dessen Module zu informieren. Die SMTS verpflichtet sich, die im Antragsverfahren der Interessenten auf modulbezogene Anrechnung beschriebenen Inhalte und Methoden einzuhalten. Bei curricularen Änderungen der fachschulischen Ausbildung, die Auswirkungen auf die Vereinbarung haben, sichert die SMTS in der Vereinbarung die unverzügliche Information der Studiengangsleitung zu. Ggf. ist eine erneute Überprüfung der Anrechnungsmöglichkeiten einzuleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung standen die neu etablierte Kooperation zwischen der Hochschule und der Akademie der Saarländischen Wirtschaft (ASW gGmbH) im Fokus sowie u. a. Fragen zu den Planungen bezüglich der zukünftigen gemeinsamen Qualitätssicherung, zur regelmäßigen Aktualisierung der Inhalte der Studiengänge, die Erfahrungen der Studierenden mit dem dualen Studium und dem zugehörigen Blockphasenmodell sowie weitere Fragen der Organisation des Studiums und der Sicherstellung der Studierbarkeit. Ebenfalls diskutiert wurden Aspekte der Verzahnung der Lernorte ASW und Betrieb, die Erfahrungen mit der Einrichtung der Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ nach der letzten Akkreditierung, die Möglichkeiten zur Förderung studentischer Mobilität, die Nutzung neuer Lehr-Lern- und Prüfungsformen sowie die Verankerung von Laboranteilen und die Möglichkeit der Implementierung von Wahlmöglichkeiten in den beiden ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gründung der ASW leitete sich den Darstellungen im Selbstbericht folgend aus dem von der saarländischen Wirtschaft gemeldeten Bedarf nach dualen Studiengängen ab. Die Bachelorabsolvent/innen sollen seit der Entwicklung der vier vorliegenden Studiengänge durch ihr duales Studium in die Lage versetzt werden, im Unternehmen nicht nur Fach-, sondern auch erste Führungsaufgaben zu übernehmen. Im Studium sollen sie dazu befähigt werden, neben rein fachlichem Wissen auch die Fähigkeit zum eigenständigen Lösen praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien sowie Sozialkompetenz etwa im Bereich der Mitarbeiterführung und im Konfliktmanagement anzuwenden. Als grundlegende Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit künftiger Führungskräfte sehen die Studiengangsverantwortlichen analytisches und interdisziplinäres Denkvermögen an. Außerdem wird das Erfordernis gesehen, im Hinblick auf die vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung verursachten Änderungen vieler Arbeitsbereiche eine ausgeprägte Lernfähigkeit und Veränderungsbereitschaft sowie die Kompetenz zu erwerben bzw. im Studium auszubauen, Prozessveränderungen und das eigene Handeln kritisch zu bewerten. Die Absolvent/innen sollen aufgrund der Durchführung der vier vorliegenden Studiengänge mit abwechselnden Theorie- und Praxisblöcken in besonderer Weise auf die Übernahme verantwortlicher Positionen in ihren Unternehmen vorbereitet sein, da sie dortige Strukturen und Abläufe bereits im Studium kennenlernen.

Die vorliegenden dualen Studiengänge wurden durch die ASW seit dem Jahr 2007 angeboten. Im Jahr 2021 sind sie von der htw saar übernommen worden und werden seitdem in Kooperation der staatlichen Fachhochschule mit der ASW gGmbH durchgeführt. Die akademische Verantwortung liegt dabei bei der Hochschule, die Organisation und Durchführung der Studiengänge erfolgt durch beide Bildungsträger gemeinsam (siehe hierzu u. a. auch den Abschnitt II.7).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“

Sachstand

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen über ein breit angelegtes fachspezifisches Wissen und kritisches Verständnis sowohl zu allgemeinen betriebswirtschaftlichen als auch zu branchenspezifischen Themen aus ihrer gewählten Vertiefungsrichtung (Finanzdienstleistungen, Handel, Handwerksmanagement, Industrie,

Logistik oder Taxation and Accounting) verfügen. Darüber hinaus sollen sie mit den Grundlagen wissenschaftlicher Disziplinen vertraut sein, auf die die BWL zurückgreift, z. B. aus den Gebieten Recht, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und quantitative Methoden. Die Absolvent/innen sollen dadurch die Fähigkeit vorweisen können, betriebliche Prozesse und Wertschöpfungsketten unter verschiedenen Gesichtspunkten (z. B. Kosten, Effizienz, Digitalisierung, Nachhaltigkeit) ganzheitlich zu analysieren. Auf Basis des im Studium erworbenen theoretischen Fach- und Methodenwissen sollen sie dazu in der Lage sein, konkrete Lösungsansätze für betriebliche Problemstellungen zu erarbeiten. Auf Basis ihres Wissens sollen sie zudem ein großes Spektrum an fachlichen Aufgaben im Betrieb übernehmen können bzw. in unterschiedlichen Funktionsbereichen eingesetzt werden können.

Der Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle soll z. B. in den Fächern Allgemeine BWL, Führung und Organisation, Personalmanagement, interkulturelle Kommunikation sowie Europarecht bzw. IT-Recht Rechnung getragen werden, zum Beispiel durch die Thematisierung von Aspekten wie Corporate Governance, Compliance, Nachhaltigkeit, Unternehmensethik, Gleichbehandlung und Diversity Management. Auch die wirtschaftlichen, rechtlichen sowie politischen Strukturen und Prozesse in Europa sollen im Studium in den Blick genommen und mit den Studierenden diskutiert werden. Dadurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn zu diskutieren und an deren Mitgestaltung maßgeblich teilzuhaben. Die Absolvent/innen sollen darüber hinaus in der Lage sein, in interdisziplinären und ggf. internationalen Teams produktiv zu arbeiten und ihre Ergebnisse professionell zu dokumentieren, zu präsentieren und kritisch zu evaluieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind sinnvoll formuliert und stimmig im Hinblick auf den fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzerwerb, der dem Niveau eines Bachelorstudiengangs entsprechend adäquat formuliert ist. Die Ziele sind ebenso nachvollziehbar dokumentiert. Positiv aufgefallen ist die organisatorische Anpassung der Studienverläufe im Blockphasenmodell an die individuellen Schwerpunkte z. B. die Verortung der Praxisphase in der Vertiefung Handel im Dezember, im Accounting dagegen im Frühjahr. Branchenspezifische Anforderungen werden also in der Studiengangskonzeption berücksichtigt und die Studierenden lernen bereits früh die „Hochphasen“ der Praxis im unternehmerischen Alltag kennen. Dies trägt u. a. dazu bei, dass der Qualifizierung der Studierenden für die Berufspraxis eine besondere Bedeutung zukommt und das Studium im Rahmen der Verzahnung der Lernorte Hochschule/Akademie und Betrieb maßgeblich dazu beiträgt, die Studierenden zu Fachkräften zu qualifizieren und in geringerem Maße auch auf spätere Führungsaufgaben vorzubereiten; dies kann an dieser Stelle bereits für alle vier in diesem Bündel betrachteten Studiengänge festgehalten werden. Dies ist für ein grundständiges Studium somit angemessen.

Die oben dargestellten Qualifikationsziele sollen es den Absolvent/innen des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ ermöglichen, je nach gewählter Vertiefungsrichtung u. a. als Teamleiter/in, Logistik- Disponent/in bzw. -Controller/in, Supply-Chain-Manager/in, Steuerassistent/in oder Projektmanager/ in, Lohn- und Finanzbuchhalter/in, Führungskraft in den Bereichen Personal, Organisation oder Marketing, tätig werden zu können. Diese Zielsetzung kann beim Zusammenspiel von Studium und Berufspraxis gut gelingen. Dass dies möglich ist, bestätigen auch die Studierenden, mit denen sich die Gutachter vor Ort austauschen konnten.

Die formulierten Qualifikationsziele entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an einen Bachelorstudiengang. Die Ziele des Studiengangs, Studierende auszubilden, welche in der Lage sind, ein kritisches Verständnis für einschlägige Theorien, Prinzipien und Methoden der Wirtschaftswissenschaft zu entwickeln, können mit den vorliegenden Programmen erreicht werden. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Studium über die in der Sachstandsbeschreibung genannten Aspekte hinaus durch Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sinnvoll gefördert, zum Beispiel zum Ausbau

der individuellen Präsentationsfähigkeiten, Förderung der Sozialkompetenz sowie Steigerung der Handlungskompetenz. Dabei tragen auch die Erfahrungen in den Unternehmen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Exemplarisch können dafür Tätigkeitsfelder wie Kundenkontakt, Umgang mit Kolleg/innen und Vorgesetzten genannt werden, in denen die Studierenden lernen müssen, sowohl kommunikativ als auch in der praktischen Arbeit mit unterschiedlichen Anforderungen, Erwartungen und Aufgaben umzugehen. Hierbei besteht u. a. die Möglichkeit, ihre eigene Rolle im Studium und im Unternehmen, aber auch in der Gesellschaft zu reflektieren.

Des Weiteren ist besonders die hohe Berufsorientierung hervorzuheben und die damit verbundene Sicherstellung der Berufsfähigkeit der Absolvent/innen. Somit kann festgestellt werden, dass das duale Studium den Aspekt der Berufsfähigkeit der Studierenden in besonderer Art und Weise fokussiert und erfolgreich umsetzt; dies gilt, wie bereits weiter oben vermerkt, für alle vier gemeinsam begutachteten Studiengänge.

Bei allen in diesem Bündel betrachteten Studiengängen konnten die Gutachter ein hohes Engagement der Lehrenden und Verantwortlichen wahrnehmen. Auch die Studierenden berichteten positiv vom Studium an der ASW (auch seit dem Start der Kooperation mit der htw saar vor fast drei Jahren). Gerade das individuelle Eingehen auf deren Bedürfnisse und persönliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen, wurde von den Studierenden gelobt. Gleiches gilt für die gute Organisation des Studiums und den reibungslosen Ablauf. Dies kann ebenfalls vorab bereits positiv festgehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“

Sachstand

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen über breit angelegtes fachspezifisches Wissen sowohl zu betriebswirtschaftlichen Themen als auch zu Informatikthemen verfügen und in der Lage sein, im betrieblichen Kontext entlang der Wertschöpfungskette Aufgaben aus dem Spektrum der Wirtschaftsinformatik zu übernehmen. In diesem Zusammenhang werden im Selbstbericht Tätigkeiten aus den Bereichen Prozess- und Systemanalyse, Systementwicklung, Systemadministration sowie IT-Beratung genannt. Außerdem sollen die Absolvent/innen dazu befähigt sein, betriebliche Prozesse unter dem Gesichtspunkt der digitalen Transformation ganzheitlich zu analysieren und zu verbessern sowie durch Softwaresysteme zu unterstützen bzw. zu automatisieren. Sie sollen in der Lage sein, im Unternehmen Softwaresysteme zu bewerten, zu planen, einzuführen und weiterzuentwickeln und dabei neben der Wirtschaftlichkeit und den rechtlichen Rahmenbedingungen auch weitere relevante Aspekte wie Corporate Governance, Compliance, Nachhaltigkeit oder Unternehmensethik zu berücksichtigen.

Nach dem Abschluss sollen die Absolvent/innen zudem in interdisziplinären und ggf. internationalen Teams produktiv arbeiten und ihre Ergebnisse, etwa im Bereich der Systementwicklung, professionell dokumentieren, präsentieren und kritisch evaluieren können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, IT-Projekte nach unterschiedlichen Vorgehensmodellen zu planen, zu steuern und erfolgreich durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits für den „verwandten“ Studiengang „Betriebswirtschaft“ festgestellt, der ebenfalls vom Bereich Wirtschaft angeboten wird, sind die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll formuliert und stimmig im Hinblick auf den fachlichen, überfachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzerwerb. Dabei entsprechen sie den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an einen Bachelorstudiengang. Die positiven Aspekte zum Erwerb von Kompetenzen, die auf die grundständige wissenschaftliche Qualifizierung und die Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit nach dem Studium (bzw. zuvor in das Studium

integriert) gelten hier gleichermaßen. Ebenso wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf Ebene der Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Studiengang angemessen adressiert.

Hervorzuheben ist, dass der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit Blick auf die Dokumentation den modernsten Eindruck hinterlässt. Dass im Studium diverse aktuelle Themen und Inhalte zum Beispiel aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, wird dabei aus den Modulbeschreibungen deutlich. Bei den anderen in diesem Bündel betrachteten Studiengängen könnten die Darstellungen hingegen nachgeschärft werden und der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ als Vorbild dienen. Wichtig wird es sein, insbesondere im Studium der Wirtschaftsinformatik (aber auch darüber hinaus), bei der Weiterentwicklung weitere allgemeine fachliche Trends regelmäßig ins Studium einfließen zu lassen, welche hinsichtlich des Studienschwerpunkts durchaus einem schnellen Wandel unterliegen und daher einer besonderen Sorgfalt in der Form der Berücksichtigung bedürfen, auch bei den Vermittelnden. Der Zusammenschluss mit der htw saar bietet hier sicher neben den vielen organisatorischen Vorteilen die Chance, auch für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Professor/innen und den ggf. möglichen Zugriff auf ein erweitertes Netzwerk an externen Lehrbeauftragten zurückzugreifen und damit die Attraktivität der hier betrachteten dualen Studiengänge für Bewerber/innen zu steigern. Im Gegenzug muss aber darauf geachtet werden, dass die positive Lernkultur durch die Überschaubarkeit der Einrichtung nicht darunter leidet und zudem die Impulse aus der Wirtschaft nicht an Wertigkeit verlieren (siehe hierzu auch Abschnitt II.4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“

Sachstand

Der Studiengang zielt darauf ab, dass die Absolvent/innen über ein breit angelegtes Fachwissen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und den informationstechnischen Grundlagen sowie erweiterte Kenntnisse und Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Teildisziplinen Technische Mechanik, Thermodynamik, Elektrotechnik, Werkstofftechnik, Konstruktionstechnik und Informatik zum Lösen ingenieurwissenschaftlicher Probleme im Bereich des Maschinenbaus verfügen. Im Studium sollen dazu erweiterte Fach- und Methodenkompetenz in den Bereichen der Energie- und Verfahrenstechnik, der Mechatronik, der Industrie 4.0 und des Produktionsmanagements sowie vertiefte Fach- und Methodenkompetenz im Bereich der Fertigungstechnik vermittelt werden. Die Absolvent/innen sollen dabei auch die Fähigkeit zu analytischem Denken, ein Verständnis für übergreifende und interdisziplinäre Zusammenhänge und die Fähigkeit zum eigenständigen, ganzheitlichen Lösen von Aufgabenstellungen und Problemen des Maschinenbaus und insbesondere der Produktionstechnik in gewerblichen und industriellen Unternehmen nach wissenschaftlichen Methoden erworben haben. Im Studium soll systemisches Denken gefördert werden, mit dem die Absolvent/innen in der Lage sein sollen, Produkte des Maschinenbaus sowie Prozesse der Produktionstechnik und des Produktionsmanagements zu durchdringen, zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Sie sollen Entwürfe für Anlagen, Apparate, Geräte, Maschinen und einfache Software sowie für Prozesse der Produktionstechnik und des Produktionsmanagements gemäß spezifizierten Anforderungen anfertigen sowie Anforderungen an Anlagen, Apparate, Geräte, Maschinen und Prozesse der Produktionstechnik entwickeln und kritisch hinterfragen können.

Daneben wird die Fähigkeit zur Präsentation von Arbeitsfortschritten und -ergebnissen und zum Austausch mit Fachkolleg/innen als Qualifikationsziel genannt. Die Absolvent/innen sollen in interdisziplinären Teams arbeiten z. B. zur Entwicklung und Konstruktion von Anlagen, Maschinen und Produkten als mechatronische Systeme einschließlich deren Herstellung aus modernen Werkstoffen mittels innovativer Fertigungstechniken, automatisierter Werkzeugmaschinen und Robotern in betriebswirtschaftlich optimierten Produktionssystemen

und Fabriken. Sie sollen darüber hinaus eine ausgeprägte Lernfähigkeit und Veränderungsbereitschaft besitzen, mit dem Ziel Veränderungsprozesse im Zuge von Digitalisierung, umweltschonender Mobilität und Nachhaltigkeit zu bewerten, sich darin zurechtzufinden und dazu ihren Beitrag zu leisten. Zudem sollen sich die Absolvent/innen in national und international tätigen Unternehmen integrieren und sich situationsgerecht gegenüber anderen Mitarbeiter/innen verhalten können sowie zur Selbstorganisation und -reflexion befähigt sein. Führungskompetenzen im Bereich von Personalführung und Projektmanagement sollen im Studium geschult werden, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, erste Führungsaufgaben im Unternehmen zu übernehmen. Als mögliche berufliche Berufsfelder nennt die Hochschule z. B. Tätigkeiten als Betriebsingenieur/in und als Entwickler/in neuer Produkte und Verfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang klar und angemessen formuliert sowie dokumentiert. Sie tragen grundsätzlich zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Niveau eines Bachelorstudiengangs. Die positiven Aspekte, die in der Bewertung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ aufgeführt sind, gelten hier gleichermaßen.

Die im Rahmen der Begehung gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Studierenden gut auf eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet werden. Eine entscheidende Komponente dieser positiven Bilanz sind die Gespräche mit Studierenden und Absolvent/innen. Die Rückmeldungen der Studierenden zeugen von einer praxisnahen Ausbildung, die sich an den Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarkts orientiert. Die Studierenden berichten von guten Praxisbezügen im Curriculum und praxisorientierten Projekten, die ihre Fähigkeiten und Kenntnisse schärfen. Absolvent/innen, die bereits erfolgreich den Übergang in die Berufswelt vollzogen haben, bestätigten die Relevanz der erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten. Dies spricht für die effektive Umsetzung der Lehrinhalte, die nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern auch die Anwendung in praktischen Szenarien fördern. Darüber hinaus wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden deutlich, dass diese bestrebt sind, die Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit, Kommunikation und Problemlösung stehen dabei im Vordergrund, um die Studierenden auf die vielfältigen Herausforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Insgesamt zeigen die durch die Begehung gewonnenen Erkenntnisse, dass die Studierenden nicht nur akademisch, sondern auch praxisorientiert und ganzheitlich auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet.

Der Studiengang wirkt entsprechend der Beschreibung eher klassisch und für ein duales Studium eher zu grundlagenorientiert. Auf Nachfrage wurde diesbezüglich erklärt, dass in den Kursen breitgefächertes Anwendungs- und Praxiswissen vermittelt wird. Hier wäre auch hinsichtlich der Attraktivität für Bewerber/innen eine Optimierung zur Sichtbarmachung der Inhalte sinnvoll. Gerade die Thematisierung aktueller Aspekte wie Nachhaltigkeit und Diversity Management wird aus der Dokumentation des Studiengangs bisher nicht so deutlich, wie dies in den Gesprächen vor Ort der Fall war (siehe hierzu auch die Bewertung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“). Zudem wäre es für die Studierenden, aber auch Unternehmen sicher hilfreich, den Anteil an Wahlpflichtmodulen und auch sonstigen Wahlangeboten auf Grund der Themenvielfalt des Studiengangs zu erweitern und bei der Weiterentwicklung des Curriculums auch aus Sicht von Unternehmen weitere allgemeine fachliche Zukunftstrends des Maschinenbaus aufzunehmen (vgl. Kapitel II.3.1). Der Zusammenschluss mit der htw saar bietet hier sicher neben den vielen organisatorischen Vorteilen die Chance, auch für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Professor/innen und den ggf. möglichen Zugriff auf ein erweitertes Netzwerk an externen Lehrbeauftragten und damit am Ende die oben beschriebene Möglichkeiten in der Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Attraktivität für Bewerber/innen und Kompetenz der Absolvent/innen. Auch sollte dann darauf geachtet werden, die Abschlussarbeiten hinsichtlich ihrer Thematiken in Bezug auf den betrachteten Horizont zu erweitern. Im Gegenzug muss aber darauf geachtet werden,

dass die positive Lernkultur durch die Überschaubarkeit der Einrichtung nicht darunter leidet und zudem die Impulse aus der Wirtschaft nicht an Wertigkeit verlieren (siehe hierzu auch die Abschnitte II.3.1 und II.4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Sachstand

Mit dem Studiengang wird die Vermittlung eines breit angelegten Fachwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und den informationstechnischen Grundlagen sowie erweiterter Kenntnisse und Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Teildisziplinen Technische Mechanik, Thermodynamik, Elektrotechnik, Werkstofftechnik, Konstruktionstechnik und Informatik zum Lösen ingenieurwissenschaftlicher Probleme im Bereich des Maschinenbaus angestrebt. Die Absolvent/innen sollen dementsprechend über ein breit angelegtes Fachwissen in den Grundlagen der Betriebswirtschaft insbesondere in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen und Steuern sowie Marketing und Vertrieb verfügen und in der Lage sein operative Prozesse in diesen Bereichen auszuführen. Zusammen mit Schnittstellenwissen im Bereich der juristischen Grundlagen und der Volkswirtschaftslehre sollen sie dazu befähigt sein, betriebliche Prozesse und Entscheidungen in einen größeren Gesamtzusammenhang einordnen. Außerdem sollen die Absolvent/innen über eine erweiterte Fach- und Methodenkompetenz in den Bereichen der Industriebetriebslehre und der Industrie 4.0 und über vertiefte Fach- und Methodenkompetenz in den Bereichen Produktion und Logistik, Arbeit, Personal und Führung sowie Management und Controlling verfügen. Vor diesem Hintergrund soll im Studium die Fähigkeit zu analytischem Denken, das Verständnis übergreifender und interdisziplinärer Zusammenhänge und die Fähigkeit zum eigenständigen, ganzheitlichen Lösen von Aufgabenstellungen und Problemen des Produktionsmanagements in gewerblichen und industriellen Unternehmen nach wissenschaftlichen Methoden geschult werden. Die Förderung eines systemischen Verständnisses soll die Studierenden dazu befähigen, Prozesse des Produktionsmanagements zu durchdringen, zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. In diesem Zusammenhang sollen sie in die Lage versetzt werden, ausgewählte strategische Prozesse auszuführen.

Daneben wird mit dem Studium die Förderung der Fähigkeiten zur Präsentation von Arbeitsfortschritten und -ergebnissen sowie zum Austausch mit Fachkolleg/innen anvisiert. Die Studierenden sollen lernen, in interdisziplinären Teams zu arbeiten, z. B. zur Analyse komplexer Produktionsprozesse und zu deren Verbesserung in qualitativer, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Im Studium soll ebenfalls eine ausgeprägte Lernfähigkeit und Veränderungsbereitschaft gefördert werden, so dass die Absolvent/innen in der Lage sein sollen, Veränderungsprozesse im Zuge von Digitalisierung, umweltschonender Mobilität und Nachhaltigkeit zu bewerten, sich darin zurechtzufinden und dazu ihren Beitrag zu leisten. So sollen die Absolvent/innen in der Lage sein, sich in national und international tätigen Unternehmen zu integrieren, sich situationsgerecht gegenüber anderen Mitarbeiter/innen zu verhalten, selbst zu organisieren und zu reflektieren. Führungskompetenzen im Bereich von Personalführung und Projektmanagement sollen im Studium ebenfalls gefördert werden, um die Studierenden dazu zu befähigen, erste Führungsaufgaben im Unternehmen zu übernehmen. Als potentielle Berufsbereiche der Absolvent/innen nennt die Hochschule Tätigkeiten als Betriebsingenieur/in und als Produkt- und Produktionsmanager/in.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang klar und angemessen formuliert sowie dokumentiert. Sie tragen grundsätzlich zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Niveau eines

Bachelorstudiengangs. Auch für dieses Programm gelten die positiven Aspekte, die bereits für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ in dessen Bewertung dargelegt wurden. Für die gute Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit, die Verzahnung des Studiums mit den kooperierenden Unternehmen sowie die Förderung von Schlüsselqualifikationen und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden treffen zudem die Aspekte zu, die für den Studiengang „Maschinenbau – Produktionstechnik“ im vorhergehenden Abschnitt zur Bewertung dargelegt sind gleichermaßen. In beiden Programmen ist ebenfalls das hohe Engagement der Lehrenden hervorzuheben, die eingangs bereits für die Studiengänge im Bündel konstatiert wurde. Dies soll hier noch einmal unterstrichen werden. Dies alles führt dazu, dass das Studium sowohl der akademischen Fundierung als auch praxisnahen und berufsbezogenen Ausbildung der Studierenden in angemessener Form zuträglich ist.

Allerdings gilt auch der oben bereits platzierte Hinweis, dass die Thematisierung aktueller Aspekte wie Nachhaltigkeit aus der Dokumentation des Studiengangs noch deutlicher hervorgehen sollte; dies auch vor dem Hintergrund allgemein sinkender Studierendenzahlen auf die Attraktivität der Programme ein besonderes Augenmerk zu legen und hier die Kooperation mit der htw saar zukünftig noch stärker zu nutzen (siehe vorherige Bewertungen sowie die Abschnitte II.3.1 und II.4.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte für die Studiengänge 1–4

Sachstand

Der wissenschaftsbezogene Teil des Studiums in den vier vorliegenden Programmen ist Bestandteil der Theoriephasen an der ASW, die in Kooperation mit der htw saar durchgeführt werden, während der praxisorientierte Teil in den Praxisphasen in den Unternehmen stattfindet. ASW, Unternehmen und Studierende/r schließen dazu einen gemeinsamen Studienvertrag ab, in dem die Rechte und die Pflichten aller Beteiligten geregelt sind. Die Zusammenarbeit von ASW und htw saar ist in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.

Die zeitliche Struktur der Verzahnung von Theorie und Praxis soll durch ein Blockphasenmodell erreicht werden. Die Praxisphase in dem jeweiligen Kooperationsunternehmen wird inhaltlich durch Rahmenpläne geregelt. Ergänzend wird im Selbstbericht auf die Notwendigkeit der Genehmigung der Praxisprojekte und -arbeiten durch die Studiengangkoordination sowie der Bachelorarbeiten mit betriebspraktischer Problemstellung durch die studienbereichsspezifische Prüfungskommission verwiesen.

Die Lehrveranstaltungen in den dualen Studiengängen finden in der Regel im Klassenverband statt. In Übungen, Seminaren und Laborpraktika kann zudem eine Unterteilung in Kleingruppen vorgenommen werden. Als Lehr- und Lernformen kommen Vorlesungen zum Einsatz, die neben Vorträgen und Demonstrationen auch Frage- und Impulsunterricht zu Schulungen am PC und Vorlesungen mit integrierten Übungen mit der Bearbeitung konkreter Problemstellungen und Fallstudien in Gruppenarbeit beinhalten können. Letzteres wird im Selbstbericht zudem als hauptsächlich eingesetzte Lehr- und Lernform in Übungen genannt. Die ganzheitliche Betrachtung und Lösung einer Problemstellung aus wirtschaftswissenschaftlicher bzw. naturwissenschaftlich-technischer, gesellschaftlicher und ökologischer Sichtweise soll im Rahmen von Unterrichtsgesprächen (erarbeitend) erfolgen, die Teil einer Vorlesung oder Übung sein können.

In den beiden ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen werden ergänzend Laborpraktika als Möglichkeit der Selbsterarbeitung und -erfahrung naturwissenschaftlich-technischer Zusammenhänge mittels Partnerarbeit durchgeführter Versuche und Experimente genannt.

Präsentationen mit anschließender Diskussion können in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsinformatik“ in den Praxismodulen und bei der Studienarbeit sowie in den Studiengängen „Maschinenbau – Produktionstechnik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ in den Modulen „Praxismodul I“, „Praxisprojekt“, „Praxisarbeit“ und im „Praxismodul II“ zur Anwendung kommen.

Studierendenzentriertes Lernen soll durch die geringen Gruppengrößen gefördert werden. Außerdem wird in den Studiengängen dem Selbstbericht folgend Wert auf die praktische Vertiefung der Lerninhalte sowohl in den Theorie- als auch den Praxisphasen in den Unternehmen gelegt. Außerhalb des Präsenzunterrichts unterstützt die ASW nach eigenen Angaben selbstgestaltete Lernprozesse, indem Räume für einzelne Studierende bzw. Gruppen bereitgestellt werden, z. B. zur Klausurvorbereitung oder für Projektarbeiten.

In allen vier vorliegenden Studiengängen ist vorgesehen, dass in der Bachelorarbeit eine betriebspraktische Fragestellung mit wissenschaftlichen Konzepten und Methoden gelöst wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die Curricula der vier gemeinsam begutachteten Studiengänge in der Konzeption und Darstellung schlüssig sind und in ihrem Aufbau und der Durchführung ähnlichen Angeboten im Bereich dualer Studiengänge entsprechen. Bei den Studiengängen handelt es sich um etablierte Programme, die die ASW (zuvor als Berufsakademie) im dualen Studienmodell seit Jahren erfolgreich anbietet. Das dem Konzept zugrundeliegende Blockphasenmodell wird von Studierenden, Lehrenden und Unternehmen gleichermaßen geschätzt. Die Verzahnung der Lernorte wird dabei durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert. Diese Form des Studienangebots macht den „Geist der Institution“ aus und damit die Attraktivität des Studienangebots. Die Hochschule profitiert dabei von den eingespielten und reibungslosen Strukturen und Prozessen, die an der ASW etabliert sind und die diese nun als außerhochschulische Bildungseinrichtung im Franchise-Modell weiterhin organisiert. Klar wird aus der Dokumentation und der Kooperationsvereinbarung, dass die akademische Verantwortung für die Studiengänge bei der htw saar und dort bei der jeweils zuständigen Fakultät liegt. Die entsprechenden Prozesse hinsichtlich der Zuständig- und Verantwortlichkeiten sind eindeutig dokumentiert. In der Umsetzung sollten alle Beteiligten zukünftig jedoch gemeinsam darauf achten, dass der spezielle Charakter der dualen Studiengänge in der Etablierung und dem Ausbau von ASW und htw beibehalten wird. In diesem Zusammenhang zeigte sich bei den Gesprächen – für alle Studiengänge in diesem Bündel gemeinsam – dass die beiden kooperierenden Bildungsinstitutionen in der Zukunft noch weiter zusammenwachsen müssen und für die Studiengänge – auch im Hinblick auf das Angebotsportfolio der beteiligten Fakultäten der htw – gemeinsame strategische Ziele entwickelt werden sollten. Wo noch Handlungs- und Abstimmungsbedarf im Prozess des „Zusammenwachsens“ besteht, schien den Beteiligten aber bereits klar zu sein, zum Beispiel im Hinblick auf die Integration der Studiengänge in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule, die sich aktuell in der Systemakkreditierung befindet. Die hier vorgesehenen Prozesse werden sicherlich dazu beitragen, die Studiengänge auch in Zukunft kontinuierlich und systematisch auf den Prüfstand zu stellen, ihre Aktualität zu hinterfragen und sie inhaltlich und didaktisch weiterzuentwickeln. An welchen Stellen dies inhaltlich sinnvoll wäre (z. B. zur Berücksichtigung von Themen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung), ist bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt worden und gilt hier – unter Berücksichtigung der Modulbeschreibungen des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ als Beispiel – gleichermaßen.

Mit Blick auf die Curricula der hier betrachteten Studiengänge lässt sich festhalten, dass die Praxisphasen in besonderer Weise dazu geeignet sind, die im Studium erworbenen Kenntnisse auf konkrete betriebliche Probleme anzuwenden. Die Grundlagen werden dafür in den Theoriemodulen gelegt, die Anwendung in der Praxis auf konkrete Probleme des Unternehmens fördert den Wissenstransfer und schult zugehörige Kompetenzen in

besonderer Weise. Ergänzend dazu werden sowohl kommunikative als auch wissenschaftliche Kompetenzen bei den Posterpräsentationen zur zweiten und dritten Praxisphase erworben. In diesen sollen die Studierenden die gelernten Inhalte der Praxisphasen zusammenfassen und es soll eine kritische Reflexion der Erfahrungen erfolgen. Das wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich befürwortet, insbesondere weil die Verzahnung von Theorie und Praxis durch die von Seiten der ASW zu genehmigende Aufgabenstellung gewährleistet wird. Auch die weiteren eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen, um die oben dargestellten Qualifikationsziele erreichen zu können. Die Modulstruktur der Curricula trägt hierzu ebenfalls bei.

Die Befragungen aller Beteiligten zeigen, dass sich die ASW mit den Anforderungen der Kooperationsunternehmen, aber auch mit generellen Anforderungen auseinandersetzt und innerhalb des Studiums darauf eingeht. Gerade auch die Rückmeldungen der Studierenden und der Absolvent/innen bestätigten dies hinsichtlich eines guten Übergangs in die Erwerbstätigkeit. Auch die angewandten Vermittlungs- bzw. Lernformate für die Schulung überfachlicher Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung wirken angemessen. Vor allem tragen die geringe Größe der Kurse und das wahrgenommene große Engagement der Lehrenden positiv dazu bei, dass sehr individuell auf die Bedürfnisse der Entwicklung der Studierenden eingegangen werden kann. Auch die sehr eng wirkende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Unternehmen und der ASW trägt zum positiven Eindruck bei.

Die Gutachter weisen jedoch auch darauf hin, dass Studierende im Rahmen der Bachelorarbeit nachweisen müssen, dass sie eine betriebspraktische Problemstellung mittels gewählter wissenschaftlicher Technik, Vorgehensweise, Methodik etc. eigenständig lösen sollen. Dabei wurde bei der Begehung und der Einsichtnahme in Abschlussarbeiten festgestellt, dass die vorgelegten Arbeiten nur eingeschränkt erkennen lassen, dass die Studierenden in der Bachelorarbeit einen fundierten eigenständigen Anteil erarbeitet haben. Bereits in der letzten Begutachtung war aufgefallen, dass bei den Abschlussarbeiten noch „Luft nach oben“ besteht. Die Gutachter kamen zu der Einschätzung, dass die Kriterien und Anforderungen zur Erstellung der Arbeiten nicht ausreichend festlegen, dass diese einen umfangreichen eigenständigen und kritisch-reflexiven Anteil beinhalten muss und welche Quellen geeignet sind. Hier sollte noch einmal verstärkt darauf geachtet werden, die Studierenden an gute wissenschaftliche Praxis heranzuführen und sie bei der Auswahl und Nutzung angemessener Literatur zu unterstützen. Es wurde deutlich, dass für die Arbeiten zahlreiche Internetquellen genutzt wurden, sich die verwendete Literatur auf wenige Lehrbücher beschränkt und trotzdem Standardwerke fehlen. Gar nicht berücksichtigt wurden Artikel aus internationalen Fachzeitschriften. Hierauf sollte noch einmal ein verstärktes Augenmerk gerichtet werden, so dass die Studierenden eine ausreichende fachliche Fundierung im Studium erhalten, die sich dann zukünftig auch aus den Abschlussarbeiten erkennen lässt.

Hierzu beitragen könnte eine Erweiterung des Theorienanteils, der in allen vier Studiengängen idealerweise um 30 CP angehoben werden sollte. Damit einhergehen könnte die Notwendigkeit, das Studium auf einen Umfang von 210 CP zu erhöhen. Dies könnte auch die Anschlussfähigkeit der Bachelorstudiengänge an weitere Masterstudiengänge an Fachhochschulen erleichtern. Aktuell bleiben laut Studierenden laut eigener Aussage nur drei Studiengänge an der HTW, die ohne größeren Aufwand zu studieren sind („Engineering und Management“, „Wirtschaftsingenieurwesen berufsbegleitend“ sowie „Management und Führung“). Zudem wäre dies der theoretischen Grundlagenvermittlung sicherlich zuträglich.

Daneben geben die Gutachter weitere Empfehlungen, die in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen sollten. Es wäre für die Studierenden, aber auch Unternehmen sicher hilfreich, den Anteil an Wahlpflichtmodulen und auch sonstigen Wahlangeboten zu erweitern, der zum Teil gar nicht, zum Teil nur in sehr geringem Umfang gegeben ist. Wichtig wird es sein, dass bei der Weiterentwicklung der Curricula auch aus Sicht von Unternehmen weitere allgemeine fachliche Trends (z. B. aus dem Handlungsfeldern Digitalisierung und Internationalisierung), aber auch sinnvolle Vertiefungsrichtungen (auch innerhalb der bereits etablierten Vertiefungen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ bzw. darüber hinaus) Einzug finden. Der Zusammenschluss mit der htw saar bietet hier sicher neben den vielen organisatorischen Vorteilen die Chance, auch für

die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Professor/innen und den ggf. möglichen Zugriff auf ein erweitertes Netzwerk an externen Lehrbeauftragten – dies auch mit Blick auf die Steigerung der Attraktivität für Bewerber/innen, um die Studiengänge zukunftsfähig zu gestalten. Im Gegenzug muss aber darauf geachtet werden, dass die positive Lernkultur durch die Überschaubarkeit der Einrichtung nicht darunter leidet und zudem die Impulse aus der Wirtschaft nicht an Wertigkeit verlieren. Hier gilt es, eine adäquate Balance in der jeweiligen Studiengangsentwicklung zu finden.

Die Gutachter empfehlen weiterhin eine Ausweitung der Nutzung von Elementen des E-Learnings bzw. von Blended-Learning-Ansätzen im Studium. In diesem Zusammenhang sollten zunächst Anregungen und Bedarf der Studierenden abgefragt werden. Gerade im Bereich der Grundlagenvermittlung könnten hier unterstützende Lehr-Lernmöglichkeiten geschaffen werden, um das Studium neben der Tätigkeit im Betrieb zeitlich flexibler zu gestalten. Dies könnte auch bei der Begleitung der Praxisphasen und der Erstellung von Abschlussarbeiten hilfreich sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Studierenden im gesamten Studium an gute wissenschaftliche Praxis herangeführt und sie bei der Auswahl und Nutzung angemessener Literatur insbesondere bei der Anfertigung der Bachelorarbeit unterstützt werden.
- Die Erweiterung des Theorieanteils um 30 CP sollte erwogen und ggf. das Studium auf einen Umfang von 210 CP erweitert werden, um eine fundiertere Theorieausbildung sowie die Anschlussfähigkeit an weitere Masterstudiengänge zu ermöglichen.
- Der Anteil an Wahlpflichtmodulen und auch sonstigen Wahlangeboten sollte in allen vier Programmen erweitert werden.
- Es wird angeregt, die Möglichkeiten des E-Learnings und Blended Learnings stärker zu nutzen.

Studiengangübergreifende Aspekte der Studiengänge 1 „Betriebswirtschaft“ und 2 „Wirtschaftsinformatik“

Sachstand

Die Studiengänge werden vom Studienbereich Wirtschaft angeboten, sind an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der htw saar verortet und werden in einer Trimesterstruktur organisiert. Die Theoriephasen umfassen in der Summe 21 Wochen und die Praxisphasen 31 Wochen pro Studienjahr, wobei der Jahresurlaub der Studierenden in der Praxisphase zu nehmen ist. In einem Studienjahr sind drei Theorie- und vier bzw. drei Praxisphasen zu absolvieren. Die Theoriephasen sind im Durchschnitt sieben Wochen lang. Je nachdem, ob ein Jahrgang mit einer Theorie- oder einer Praxisphase beginnt, werden sog. A- und B-Blöcke unterschieden. Diese sind abhängig vom gewählten Schwerpunktbereich im Studiengang „Betriebswirtschaft“; die Studierenden wählen zwischen Handel, Industrie, Finanzdienstleistungen, Taxation and Accounting, Logistik und Handwerksmanagement. Diese Vertiefungsrichtungen werden bereits vor Aufnahme des Studiums mit Abschluss des Studienvertrags festgelegt und richten sich i. d. R. nach der Branchentätigkeit des Unternehmens. Die Studierenden der Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement erhalten nach der Anrechnung von Leistungen aus einer Meister- oder Technikerausbildung einen individuellen Studienverlauf, der ein Studium innerhalb von zwei Jahren ermöglicht.

In das Curriculum des jeweiligen Studiengangs ist in jedem Studienjahr ein Modul „Schlüsselqualifikationen“ und ein Praxismodul integriert. Im Modul „Schlüsselqualifikationen“ sollen primär überfachliche Kompetenzen gefördert werden. Das jeweilige Praxismodul soll der Verzahnung von Theorie und Praxis dienen.

Beispielhaft gestaltet sich die Trimesterstruktur wie folgt:

1. Trimester		2. Trimester		3. Trimester		
8 Wochen ab Anf. Sept.	8 Wochen ab Ende Okt.	7 Wochen ab Ende Dez.	6 Wochen ab Mitte Feb.	9 Wochen ab Anf. Apr.	7 Wochen ab Anf. Jun.	7 Wochen ab Ende Jul.
Praxis	Theorie	Praxis	Theorie	Praxis	Theorie	Praxis

Abb. 2a: Blockphasenplan Studienbereich Wirtschaft (A-Block)

1. Trimester		2. Trimester		3. Trimester	
8 Wochen ab Anf. Sept.	10 Woche ab Ende Okt.	6 Wochen ab Anf. Jan.	6 Wochen ab Mitte Feb.	7 Wochen ab Ende Mrz.	15 Wochen ab Mitte Mai
Theorie	Praxis	Theorie	Praxis	Theorie	Praxis

Im dritten Studienjahr sind ein Praxismodul sowie eine Studienarbeit vorgesehen, die beide vor der Bachelorarbeit angesiedelt sind. Das Studium wird mit der Anfertigung der Abschlussarbeit abgeschlossen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung der Studiengänge 1 und 2

Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“

Sachstand

Im Studiengang wird die Vermittlung von Grundlagenwissen in allen zentralen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre im Rahmen von Pflichtmodulen angestrebt (z. B. Marketing, Personal, Unternehmensführung, externes und internes Rechnungswesen, Controlling). Diese Module müssen unabhängig von der gewählten Vertiefungsrichtung, die der Spezialisierung dienen soll, belegt werden. Ergänzt werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen durch Themen anderer Disziplinen, wie Recht, Wirtschaftsinformatik und Schlüsselqualifikationen. Außerdem sollen die Studierenden fachspezifische Sprachkenntnisse nach Wahl in Englisch oder Französisch erwerben. Neben den Theorieanteilen sind Praxisphasen über entsprechende Module in das Curriculum integriert.

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ umfasst die sechs oben genannten verschiedenen Vertiefungsrichtungen angeboten; die Studierenden legen sich hierzu bereits vor Aufnahme des Studiums mit Abschluss des Studienvertrags fest und richten sich i. d. R. nach der Branchentätigkeit des Unternehmens.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum und die Studienstruktur des Studiengangs ermöglichen das Erreichen der definierten Lernziele. Der Aufbau des Curriculums der beiden Studiengänge ist schlüssig. Die einzelnen Module bauen sinnhaft aufeinander auf und haben lediglich wenige repetitive Themen, die der Vertiefung des Gelernten dienen.

Eine gewisse Wiederholung ist laut Lehrenden Teil des didaktischen Konzepts und soll den Studierenden helfen, Themenbezüge besser zu verstehen. Um weitergehende Redundanzen zu vermeiden, erfolgt die Abstimmung der Lehrenden untereinander in überzeugender Weise. Zudem kann gesagt werden, dass alle Module des Curriculums auf ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen abzielen.

Die Zusammenstellung der Module im Studiengang „Betriebswirtschaft“ umfasst wichtige Themen und ergibt ein stimmiges Bild. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend gewählt. Wahlpflichtfächer, wie es sie an anderen Hochschulen gibt, sind in allerdings bisher nicht in der Struktur verankert. Es gibt aber die Möglichkeit, eine Vertiefungsrichtung zu wählen. Die thematische Richtung dieser ist aber an das Tätigkeitsfeld des Unternehmens gebunden. Innerhalb der Vertiefungsrichtung gibt es jedoch keine Wahlmöglichkeiten. Hier könnte zukünftig angestrebt werden, Wahlmöglichkeiten im Studium zu etablieren; ggf. könnte dabei die Nutzung von Online-Lehr-Lernformaten sinnvoll sein. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist grundsätzlich möglich, allerdings unabdingbar mit dem Wechsel des finanzierenden Betriebs bzw. mit der Stelle innerhalb eines Unternehmens verbunden (z. B. aus der Buchhaltungs- in die Logistikabteilung). Laut Aussage der Lehrenden ist dies jedoch die Ausnahme.

Die Gutachtergruppe sieht trotz der eingeschränkten Wahlmöglichkeit ein sehr stimmiges und strukturiertes Curriculum im Studiengang, das den Studierenden eine angemessene Bandbreite von Fachthemen sowie den Erwerb überfachlicher Kompetenzen bietet. Zudem sind gewisse Freiheiten zur Schwerpunktsetzung während der Bearbeitung der Bachelorarbeit und der Praxisprojekte gegeben.

Dass die neu eingeführte Vertiefungsrichtung „Handwerksmanagement“ bisher gar nicht angenommen bzw. gewählt wurde, ist aus gutachterlicher Sicht schade; diesen Eindruck teilten auch die Lehrenden und Verantwortlichen. Es ist daher zu empfehlen, weitere Anstrengungen zu unternehmen, passende Studierende hierfür zu gewinnen.

Mit Blick auf die stetig wachsende Internationalisierung und Globalisierung möchten die Gutachter zudem anregen, neben dem Fachenglisch-Spracherwerb auch fachspezifische Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, um den Austausch themenspezifischer Fragen in englischer Sprache im Studium zu fördern, der im Berufsalltag in vielen Firmen und in den meisten Abteilungen, in denen die Studierenden bzw. Absolvent/innen tätig sind oder werden, von zentraler Bedeutung ist. Das wurde bereits bei der letzten Begehung empfohlen. Positiv anzumerken ist, dass die Möglichkeit besteht, die Praxisphasen am Ende des Studiums beim Unternehmen in einer Zweigstelle im Ausland zu absolvieren. Auf inhaltlicher Ebene kommen zudem vereinzelt internationale Aspekte vor. So werden unter anderem Fremdwährungsumrechnungen und IFRS-Bilanzierung sowie internationale Aspekte der Steuerlehre aufgrund der Grenznähe zu Luxemburg thematisiert. Dieser gute Ansatz der Berücksichtigung internationaler Aspekte sollte daher durch ein englischsprachiges Lehrangebot untermauert werden.

Ebenso sollte aus den Modulbeschreibungen noch deutlicher werden, dass im Studium aktuelle Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit verankert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, die Vertiefungsrichtung „Handwerksmanagement“ zu bewerben und passende Studierende zu finden.
- Fachspezifische Lehrveranstaltungen sollten zum Teil in englischer Sprache angeboten werden.
- Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlicher hervorgehen, dass aktuelle Themen z. B. aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung Berücksichtigung finden.

Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“

Sachstand

Im Selbstbericht wird erläutert, dass in den Studienjahren jeweils ein ausgeglichenes Verhältnis von betriebswirtschaftlichen Modulen und Modulen mit Bezug zur Informatik angestrebt wird. Im ersten Studienjahr sollen den Studierenden in beiden Bereichen jeweils Grundlagen vermittelt werden. Anknüpfend daran sind im zweiten Studienjahr Module zur Erweiterung und Vertiefung dieser Kenntnisse vorgesehen, wie „Internes Rechnungswesen“ und „Marketing“, aber auch „Consulting“. Aufbauend auf dem Modul „Programmierung“ im ersten Studienjahr belegen die Studierenden im zweiten „Software Engineering“. Im Bereich Datenbanken werden Module im zweiten und dritten Studienjahr angeboten. Daneben ist die Vermittlung von Konzepten und Techniken zur Realisierung von Webanwendungen im gleichnamigen Modul vorgesehen sowie das Modul „Sichere Betriebssysteme“. Im dritten Studienjahr sind neben dem Praxismodul und der Bachelorarbeit Module zur ergänzenden Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten zu absolvieren, z. B. „Unternehmensführung und Recht“, „Logistik“ und „Database Management“. Außerdem wird über den gesamten Studienverlauf der Erwerb von Schlüsselqualifikationen anvisiert, u. a. durch die Integration von Wirtschaftsenglisch und einer Veranstaltung zu interkultureller Kommunikation. Als genuine Querschnittsthemen werden digitale Transformation und Industrie 4.0 genannt, die nicht in einzelnen Modulen konzentriert behandelt, sondern in mehreren Lehrveranstaltungen aus der jeweiligen Sicht beleuchtet und vertieft werden sollen. Aspekte der Datensicherheit sollen zudem in unterschiedlichen Veranstaltungen thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum und die Studienstruktur des Studiengangs ermöglichen das Erreichen der definierten Lernziele. Der Aufbau des Curriculums ist schlüssig. Die einzelnen Module bauen sinnhaft aufeinander auf und haben lediglich wenige repetitive Themen, die der Vertiefung des Gelernten dienen.

Eine gewisse Wiederholung ist laut Lehrenden Teil des didaktischen Konzepts und soll den Studierenden helfen, Themenbezüge besser zu verstehen. Um weitergehende Redundanzen zu vermeiden, erfolgt die Abstimmung der Lehrenden untereinander in überzeugender Weise. Zudem kann gesagt werden, dass alle Module des Curriculums auf ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen abzielen.

Die Zusammenstellung der Module im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ umfasst wichtige Themen und ergibt ein stimmiges Bild. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend gewählt. Im Studium gibt es keine Vertiefungen. Die Studierenden haben aber, wie auch im Betriebswirtschaftsstudiengang, die Möglichkeit, einen gewissen fachlichen Schwerpunkt bei den Themen der Praxisprojekte und der Bachelorarbeit zu setzen. Wie im anderen Studiengang auch, bestehen also auch hier trotz des stringenten und auf Klassen bezogenen engen Studienkonzepts gewisse Freiheiten zur Gestaltung des Studiums. Damit ist eine unmittelbare Verknüpfung von Theorie und Praxis gegeben, die in den Studiengangskonzepten immanent und überzeugend umgesetzt ist. Zudem kann gesagt werden, dass die vorhandenen Lehr- und Lernformen im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ angemessen und kompetenzorientiert sind und dass das Lehrkonzept auf ein studienzentriertes Lehren und Lernen ausgelegt ist.

Wie auch beim Studiengang „Betriebswirtschaft“ möchten die Gutachter mit Blick auf die stetig wachsende Internationalisierung und Globalisierung anregen, neben dem Fachenglisch-Spracherwerb auch fachspezifische Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, um den Austausch themenspezifischer Fragen in englischer Sprache im Studium zu fördern, der im Berufsalltag in vielen Firmen und in den meisten Abteilungen, in denen die Studierenden bzw. Absolvent/innen tätig sind oder werden, von zentraler Bedeutung ist. Das wurde bereits bei der letzten Begehung empfohlen. Positiv anzumerken ist, dass die Möglichkeit besteht, die Praxisphasen am Ende des Studiums beim Unternehmen in einer Zweigstelle im Ausland zu absolvieren. Auf inhaltlicher Ebene kommen zudem vereinzelt internationale Aspekte vor. So werden unter anderem

Fremdwährungsumrechnungen und IFRS-Bilanzierung sowie internationale Aspekte der Steuerlehre aufgrund der Grenznähe zu Luxemburg thematisiert. Dieser gute Ansatz der Berücksichtigung internationaler Aspekte sollte daher durch ein englischsprachiges Lehrangebot untermauert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Fachspezifische Lehrveranstaltungen sollten zum Teil in englischer Sprache angeboten werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte der Studiengänge 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“ und 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Sachstand

An der htw saar ist der Studiengang „Maschinenbau – Produktionstechnik“ der Fakultät für Ingenieurwissenschaften zugeordnet. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der htw saar verantwortet.

In beiden Studiengängen richtet sich die Abfolge von Theorie- und Praxisblöcken nach Blockphasenplänen – wie für die anderen beiden dualen Studiengänge oben bereits dargestellt. Diese Blockphasen gestalten sich exemplarisch wie folgt:

Studienjahr	Wintersemester		Sommersemester	
	Sep.-Nov.	Dez.-Feb.	Mrz.-Mai	Jun.-Aug.
1	Praxis 1A	Theorie 1B	Theorie 2A	Praxis 2B
2	Theorie 3A	Theorie 3B	Praxis 4A	Praxis 4B
3	Theorie 5A	Praxis 5B	Theorie 6A	Praxis 6B

Abb. 3a: Phasenplan Maschinenbau und ungerade Jahrgänge Wirtschaftsingenieurwesen

Studienjahr	Wintersemester		Sommersemester	
	Sep.-Nov.	Dez.-Feb.	Mrz.-Mai	Jun.-Aug.
1	Praxis 1A	Theorie 1B	Theorie 2A	Praxis 2B
2	Theorie 3A	Praxis 3B	Theorie 4A	Praxis 4B
3	Theorie 5A	Theorie 5B	Praxis 6A	Praxis 6B

Gemäß Selbstbericht sind die beiden Studiengänge über eine Art Y-Modell miteinander verflochten. Im ersten Studienjahr wird ein gemeinsames Grundstudium mit technischem Schwerpunkt absolviert, auf dem eine stufenweise studiengangsspezifische Ausdifferenzierung im zweiten und dritten Studienjahr aufbaut.



b) Studiengangsspezifische Bewertung der Studiengänge 3 und 4

Studiengang 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“

Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus Theoriemodulen, Praxismodulen und der Bachelorarbeit zusammen. Die Module des Theoriebereichs sind untergliedert in einen Grundlagen-, Kern- und Vertiefungsbereich. Der Grundlagenbereich umfasst Module zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, bestehend aus Mathematik, Experimentalphysik und Allgemeiner Chemie einschließlich Laborpraktika, sowie Module aus den Bereichen Computerkompetenz, Informatik, Digitalisierung und Industrie 4.0 und Grundlagen des allgemeinen Apparate- und Maschinenbaus mit Themen aus technischer Mechanik, Grundlagen der Thermodynamik, Elektrotechnik, Werkstofftechnik und Konstruktionstechnik. Hinzu kommt ein Modul „Englisch“. Der Kernbereich umfasst zwei Praxismodule, die Module „Produktionsmanagement“ und „Produktionstechnik“ sowie „Mechatronik und Technische Optik“. Im Vertiefungsbereich sind ein Praxisprojekt mit einem Seminar zum Projektmanagement und eine Praxisarbeit mit einem Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie das Modul „Fertigungstechnik II“ inklusive eines Wahlpflichtfachs aus den Bereichen additive Fertigung, Leichtbau und neue Technologie, Werkzeugmaschinen oder Kunststofftechnik zu absolvieren. Zum Abschluss des Studiums wird die Bachelorarbeit verfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist im Hinblick auf die erforderlichen Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergeordneten Qualifikationsziele angemessen strukturiert. Das Modulkonzept zeichnet sich durch eine Orientierung an diesen Zielen aus, die in den Modulbeschreibungen dokumentiert ist. Die Struktur des Studiengangs gewährleistet einen systematischen Aufbau der erforderlichen Kompetenzen bei den Studierenden. Die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung stimmen inhaltlich und formal mit den formulierten Qualifikationszielen und dem Curriculum überein. Grundsätzlich ist das Curriculum somit (auch weiterhin) sinnvoll konzipiert und es ist erkennbar, dass dieser Studiengang wie die weiteren im Bündel betrachteten auf langjährigen Erfahrungen beruhen.

Ein Aspekt, der sich während der Begehung ergab, ist die eingeschränkte Freiheit zur Selbstgestaltung des Studiums durch das Fehlen eines umfangreichen Angebots an Wahlpflichtveranstaltungen. Insgesamt zeigt die Begehung, dass das vorliegende Curriculum und Studiengangskonzept einen Ansatz verfolgt, der die definierten Qualifikationsziele adressiert. Eine Erweiterung der Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium könnte jedoch als Möglichkeit in Betracht gezogen werden, um den Studierenden mehr Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zu ermöglichen.

Nach sorgfältiger Analyse und Bewertung des aktuellen Curriculums möchte die Gutachtergruppe empfehlen, das Lehrangebot im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts und den zu erwartenden hohen Automatisierungsgrad in der Produktion weiterzuentwickeln. Die Empfehlungen zielen darauf ab, die Studierenden optimal auf die Herausforderungen einer sich schnell verändernden zukünftigen Industrielandschaft vorzubereiten. Die Gutachtergruppe schlägt vor, das Angebot an Wahlvorlesungen zu erweitern. Diese Erweiterung sollte es den Studierenden ermöglichen, spezifische Fähigkeiten in neuen Technologiefeldern zu erwerben, die für die moderne Industrie von entscheidender Bedeutung sind. Dazu könnte die Integration von Themen wie künstliche Intelligenz, Robotik und Automatisierungstechnologien gehören. Um eine umfassendere Ausbildung zu ermöglichen, empfiehlt die Gutachtergruppe eine Erhöhung der aktuell 125 CP um bis zu 30 CP für die Theoriephase des Studiums, so dass insgesamt 210 CP für den Bachelorabschluss erreicht werden (siehe hierzu auch die studiengangübergreifende Bewertung). Dies ermöglichte nicht nur eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Kernthemen, sondern auch eine gute Vorbereitung auf die Vielfalt der Themen der Zukunft. Dies würde dazu beitragen, die Studierenden noch optimaler auf die dynamischen

Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten und ihre Berufschancen in einem hochautomatisierten Produktionsumfeld zu maximieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe schlägt vor, das Angebot an Wahlvorlesungen zu erweitern. Diese Erweiterung sollte es den Studierenden ermöglichen, spezifische Fähigkeiten in neuen Technologiefeldern zu erwerben, die für die moderne Industrie von entscheidender Bedeutung sind. Dazu könnte die Integration von Themen wie künstliche Intelligenz, Robotik und Automatisierungstechnologien gehören.

Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs setzt sich aus Theoriemodulen, Praxismodulen und der Bachelorarbeit zusammen. Die Module lassen sich in einen Grundlagen-, Kern- und Vertiefungsbereich untergliedern. Der Grundlagenbereich umfasst die Module „Englisch“, Module zur Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen (Mathematik für Wirtschaftsingenieur/innen, Stochastik, Experimentalphysik und Allgemeine Chemie einschließlich Laborpraktika), ein Modul mit Inhalten aus den Bereichen Computerkompetenz, Informatik, Digitalisierung und Industrie 4.0, Modulen zur Vermittlung von Grundlagen des allgemeinen Apparate- und Maschinenbaus (Technische Mechanik, Grundlagen der Thermodynamik, Elektrotechnik – Grundlagen und elektrische Antriebssysteme, Fertigungs- und Werkstofftechnik sowie Konstruktionstechnik) sowie Modulen zur Vermittlung von Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (mit Inhalten zum internen Rechnungswesen, externen Rechnungswesen und Steuern, Marketing und Vertrieb, Juristische Grundlagen sowie Volkswirtschaftslehre).

Der Kernbereich des Curriculums umfasst zwei Praxismodule sowie die Module „Industriebetriebslehre“, „Arbeit, Personal und Führung“ und „Management und Controlling“.

Zum Vertiefungsbereich zählt die Hochschule das Praxisprojekt mit einem Seminar zum Projektmanagement, die Praxisarbeit mit einem Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten, das Modul „Produktion und Logistik“ sowie die Bachelorarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist im Hinblick auf die erforderlichen Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergeordneten Qualifikationsziele strukturiert. Das Modulkonzept zeichnet sich durch eine Orientierung an diesen Zielen aus, die in den Modulbeschreibungen dokumentiert sind. Die Struktur des Studiengangs gewährleistet einen systematischen Aufbau der erforderlichen Kompetenzen bei den Studierenden. Die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung stimmen inhaltlich und formal mit den formulierten Qualifikationszielen und dem Curriculum überein. Das curriculare Konzept ist damit grundsätzlich stimmig und angemessen strukturiert.

Zur Empfehlung zur Erhöhung der Wahlanteile im Studium sei an dieser Stelle auf die vorhergehende Bewertung des Bachelorstudiengangs „Maschinenbau – Produktionstechnik“ verwiesen; die dortigen Hinweise und Einschätzungen der Gutachter gelten für diesen Studiengang gleichermaßen.

Nach sorgfältiger Analyse und Bewertung des aktuellen Curriculums möchte die Gutachtergruppe zudem auch in diesem Studiengang empfehlen, das Lehrangebot im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen des

Arbeitsmarkts weiterzuentwickeln. Die Empfehlungen zielen darauf ab, die Studierenden optimal auf die Herausforderungen einer sich schnell verändernden zukünftigen Industrielandschaft vorzubereiten. Auch hier gelten die oben bereits gegebenen Hinweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe schlägt vor, das Angebot an Wahlvorlesungen zu erweitern. Diese Erweiterung sollte es den Studierenden ermöglichen, spezifische Fähigkeiten in neuen Technologiefeldern zu erwerben, die für die moderne Industrie von entscheidender Bedeutung sind.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Grundsätzlich soll den Studierenden der vier vorliegenden dualen Bachelorstudiengänge die Möglichkeit eröffnet werden, eine oder mehrere Praxisblöcke an einem ausländischen Standort des jeweiligen Kooperationsunternehmens zu absolvieren. Hierfür weist die Hochschule in den unterschiedlichen Blockphasenmodellen entsprechende Zeitfenster aus.

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass Auslandsaufenthalte in Absprache zwischen Studierenden, Kooperationsunternehmen und zuständiger Studiengangkoordination der ASW organisiert werden, wodurch ein Zeitverlust vermieden werden soll. Die Studierenden sollen durch die Möglichkeit der elektronischen Abgabe von Haus-, Projekt-, Praxis- und Studienarbeiten sowie durch Sonderprüfungstermine im dritten Studienjahr bei der Umsetzung von Auslandsaufenthalten unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Organisation eines Auslandsaufenthalts gestaltet sich aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen für die Beteiligten als herausfordernd. Dies ist einerseits auf die starke Strukturierung praxisintegrierender Programme zurückzuführen, andererseits auf die kurzen Theorie- und Praxisphasen von nur wenigen Wochen, die durch die Trimesterstruktur bedingt sind. Die Vertreter/innen der ASW konnten im Rahmen der Begehung jedoch nachvollziehbar darlegen, dass sie Mobilitätswünsche der Studierenden grundsätzlich unterstützen. Für Studierende besteht die Möglichkeit, einen oder mehrere Praxisblöcke an einem Auslandsstandort ihres Praxispartners zu absolvieren. Es handelt sich hierbei häufig um Studierende aus dem technischen Bereich, welche im Ausland Projekte realisieren, die zuvor in Deutschland vorbereitet wurden. Die ASW kommt den Studierenden entgegen, indem die elektronische Abgabe von Prüfungsleistungen, individuellen Absprachen mit Professor/innen und zusätzlichen Prüfungsterminen im dritten Studienjahr ermöglicht werden.

Es bestehen jedoch noch Entwicklungsmöglichkeiten, da die Theorieblöcke bisher nicht im Ausland absolviert werden können. Hierzu sollte eine detaillierte Überprüfung durchgeführt werden, wie bereits in vorhergehenden Akkreditierungen empfohlen. Es ist stark davon auszugehen, dass in anderen Ländern Hochschulen mit vergleichbaren Studienangeboten existieren, die in die Struktur der hier betrachteten Studiengänge integrierbar wären. Denkbar wäre die Zusammenarbeit mit einer Hochschule über ein Fast-Track-Programm oder eine ähnlich strukturierte Berufsakademie. Andere Hochschulen ermöglichen in vergleichbaren einen Austausch durch die Koordinierung und Synchronisation der Zeitpläne, sodass dies auch hier grundsätzlich realisierbar

wäre. Dies wäre besonders relevant für Studierende, die aufgrund fehlender Auslandsstandorte des Praxispartners keinen Auslandsaufenthalt über die Praxisphasen realisieren können. Hier kann auch in dem Verfahren auf die Bewertungen aus der letzten Akkreditierung verwiesen werden.

Während der Begehung wurde die Frage aufgeworfen, ob die htw über ihr Netzwerk geeignete Kontakte zu Partnerinstitutionen unterhält. Dies ist nicht der Fall, da ein Aufenthalt von weniger als vier Monaten in den regulären Präsenzstudiengängen unüblich ist und daher kaum angeboten wird. Ein Austausch wäre eher auf der Ebene eines „Bachelor Professional“-Studiengangs denkbar, allerdings gibt es hierzu rechtliche Bedenken im Hinblick auf die Anrechnung von Studienleistungen. Im Rahmen bisheriger Gespräche zwischen ASW und htw saar gab es hierzu noch keine Detailabsprachen. Sobald die Kooperation etabliert ist, sind hierzu weitere Absprachen beabsichtigt. Dies begrüßen die Gutachter und erhoffen sich neue Möglichkeiten für die Studierenden bei der nächsten Begutachtung der Studiengänge, die zukünftig vermutlich innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der htw erfolgen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um die Internationalisierung und die Studierendenmobilität zu fördern, empfiehlt die Gutachtergruppe den Aufbau von Partnerschaften mit vergleichbaren Institutionen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Gemäß § 5 der Kooperationsvereinbarung zwischen htw saar und ASW ist die ASW für die Sicherstellung der Lehre zuständig sowie deren Durchführung in Verantwortung der Hochschule. Die ASW verfügt hierfür nach eigenen Angaben aktuell über sechs hauptberuflich an der ASW tätige Professoren. Davon werden im Selbstbericht vier Lehrende dem Studienbereich Wirtschaft und zwei dem Studienbereich Technik zugeordnet. Hinzu kommt eine Person mit Dokortitel, die als akademischer Mitarbeiter für den Bereich Wirtschaftsinformatik eingestellt wurde. Hinzu kommen insgesamt 24 Professor/innen anderer Hochschulen (htw saar, Hochschule Kaiserslautern (Standort Zweibrücken), Hochschule Trier (Standorte Trier und Birkenfeld) sowie Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen), die per Lehrauftrag in die Studiengänge eingebunden sind, sowie 95 weitere Lehrbeauftragte, die in den hier betrachteten Studiengängen Lehre erbringen. Gemäß den Darstellungen im Selbstbericht handelt es sich bei den meisten Lehrbeauftragten um Personen, die bereits seit vielen Jahren in die Studiengänge eingebunden sind. Die professoralen Lehrbeauftragten können auch Betreuungsaufgaben, beispielsweise bei der Erstellung von Studien- und Bachelorarbeiten sowie der Abnahme von Präsentationen und weiteren Prüfungen und Hausarbeiten, sowie Beratungen übernehmen. Bei den nicht promovierten nebenamtlichen Dozent/innen wird auf ihre langjährige Berufserfahrung und Expertise im vertretenen Fachgebiet verwiesen, zum Beispiel Rechtsanwält/innen, die juristische Fächer in den Studiengängen lehren.

Die htw saar als Anbieter der dualen Studiengänge hat die Verantwortung für die Qualität der Studiengänge. In Bezug auf externe Lehrkräfte wurde in § 5 (3) der Kooperationsvereinbarung geregelt, dass die ASW zwei Wochen vor Beginn eines Semesters eine Liste der externen Personen, die einen Lehrauftrag an der

Bildungseinrichtung erhalten sollen, an die htw zu übermitteln hat, und dass die Hochschule innerhalb einer Frist von zwei Wochen das Recht hat, ein Veto gegen die Vergabe einzelner Lehraufträge einzulegen.

Für jeden Studiengang wird ein/e verantwortliche/r Studiengangkoordinator/in und eine/n Stellvertreter/in bestimmt, deren Aufgaben gemäß § 8 der ASPO für duale Bachelorstudiengänge definiert sind. Für jedes Modul der Studiengänge gibt es Modulverantwortliche, die für die Vollständigkeit und Aktualität der jeweiligen Inhalte verantwortlich sind; in der Regel sind dies die hauptberuflich tätigen Professoren der ASW bzw. die nebenberuflich an der ASW lehrenden Professor/innen der htw saar oder anderer Hochschulen.

Alle Bewerber/innen für eine Lehrtätigkeit an der ASW müssen den Hochschulangaben folgend sowohl ihre fachliche als auch ihre hochschuldidaktische Qualifikation nachweisen. Für die Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte gilt § 41 des SHSG.

Die Angebote der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik der htw saar steht den Lehrenden in den vorliegenden Studiengängen offen. Die Arbeitsstelle hat gemäß Selbstbericht ihre Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen eLearning und Hochschuldidaktik, in denen sie die Beratung von Lehrenden in didaktischen Fragen und bei der (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Lehrkonzepte anbietet. Die Arbeitsstelle organisiert Arbeitsgruppen zu Themen der Didaktik und zum eLearning; das hochschuleigene Weiterbildungsprogramm für Lehrende wird dabei um externe Bildungsangebote ergänzt. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen können Seminare zur Weiterqualifizierung besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung gewonnenen Erkenntnisse kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass das Curriculum des jeweiligen Studiengangs durch qualifiziertes Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch umgesetzt wird. Diese Feststellung stützt sich auf umfassende Beobachtungen und Gespräche mit Studierenden und Lehrenden. Da es seit der letzten Akkreditierung keine wesentlichen Änderungen in der personellen Ausstattung gegeben hat, ist dies ebenfalls als Evidenz zu werten, dass die Studiengänge auch weiterhin angemessen angeboten werden können.

Die ASW legt Wert auf die Auswahl von Dozent/innen mit entsprechender fachlicher Qualifikation. Die Dozent/innen verfügen nicht nur über akademische Kenntnisse in ihren jeweiligen Fachgebieten, sondern bringen auch praktische Erfahrungen mit. Dies ermöglicht eine praxisnahe Vermittlung der Lehrinhalte, die den Studierenden einen realen Einblick in ihre späteren beruflichen Herausforderungen gibt. Bei der Bestellung der Lehrenden trägt zudem sinnvollerweise die htw die akademische Verantwortung. Das Zusammenspiel der Beteiligten und die Sicherstellung des hochschulischen Niveaus sind somit angemessen geregelt und auch umgesetzt.

Im Rahmen der Begehung konnte festgestellt werden, dass die Lehre in allen vier Studiengängen in ausreichendem Maße durch hauptberufliche Professor/innen abgedeckt wird. Diese Einschätzung basiert auf Beobachtungen, Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden sowie einer Analyse der personellen Ressourcen.

Die htw saar stellt durch die Implementierung von hochschuleigenen Weiterbildungsprogrammen sowie die Offenheit für externe Bildungsangebote sicher, dass ihr Personal nicht nur fachlich kompetent, sondern auch kontinuierlich qualifiziert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Funktionen wie die Geschäftsführung, Studiengangkoordination, Leitung IT und Datenschutz werden an der ASW durch professorales Lehrpersonal übernommen. Für weitere Funktionsbereiche verfügt die ASW über folgende Stellen: eine Leitung Verwaltung, eine Leitung Prüfungsamt und Studienorganisation, ein/e Referent/in Prüfungsamt und Weiterbildung (Teilzeit), ein/e Referent/in Rechnungswesen (Teilzeit), fünf Referent/innen für Verwaltung und Studierendenbetreuung (drei Vollzeit- und zwei Teilzeitkräfte), ein/e Referent/in IT-Organisation und Technik, ein/e Hausmeister/in und Brandschutzbeauftragte/r, ein/e Auszubildende/r Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, zwei Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in für Systemintegration, eine studentische Hilfskraft, ein/e Minijobber-Stelle.

Die Räumlichkeiten der ASW befinden sich auf dem Campus in Neunkirchen. Dort sind den Angaben im Selbstbericht folgend 23 Unterrichtsräume sowie drei EDV-Räume vorhanden. Die Ausstattung wurde den Darstellungen gemäß in den letzten Jahren – u. a. aufgrund der Erfordernisse der zeitweisen Umstellung auf digitale Lehre während der Corona-Pandemie – aktualisiert.

Daneben wird auf Synergie-Effekte verwiesen, die sich durch die Kooperation bspw. im technischen Bereich der Labore ergibt, bei denen die Ausstattung der htw saar genutzt werden kann. Das Intranet der htw saar steht den Mitarbeitenden ebenfalls zur Verfügung. Außerdem haben die Studierenden Zugang zur Bibliothek der htw saar sowie zur Universitätsbibliothek in Saarbrücken. Seit die Studierenden direkt an der htw eingeschrieben sind, ist die Online-Nutzung auch von zuhause aus über VPN möglich.

Daneben sind die vier Studiengänge in das Prüfungs- und Verwaltungssystem der htw saar eingebunden, das sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts in der Einführung befand und zukünftig ein vollständiges ein Student Life Cycle Management ermöglichen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Rahmen der Begutachtung gewonnenen Erkenntnisse zur Ressourcenausstattung der vier Studiengänge sind positiv. Die Hochschule verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, die sowohl das nichtwissenschaftliche Personal als auch die räumliche und sächliche Ausstattung einschließlich der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel umfasst.

Hinsichtlich des nichtwissenschaftlichen Personals wird festgestellt, dass die ASW über ein qualifiziertes Team verfügt, das für die administrativen, organisatorischen und unterstützenden Aufgaben in den Studiengängen zuständig ist.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der ASW wird als umfassend und bedarfsgerecht bewertet. Die Räumlichkeiten sind funktional gestaltet, um den Anforderungen der Lehre für die verschiedenen Studiengänge gerecht zu werden. Die moderne IT-Infrastruktur unterstützt Lehrende und Studierende effektiv in ihrer Arbeit und trägt zu einer zeitgemäßen und interaktiven Lernumgebung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

In den vier dualen Studiengängen können schriftliche Prüfungen (Klausur, Hausarbeit, Praxisarbeit, Studienarbeit), elektronische Prüfungen sowie mündliche Prüfungen (darunter auch Posterpräsentationen, Referate und Vorträge mit anschließender wissenschaftlicher Diskussion im Falle der Studienarbeit und der die Praxisphasen bzw. -module begleitenden Seminare) zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem in allen vier Studiengängen ist modulbezogen und die vorgesehenen Prüfungen sind als angemessen zu bewerten. Wenige Module werden durch Teilprüfungen abgeschlossen. Diese Regelungen erscheinen den Gutachtern jedoch in jedem Einzelfall sinnvoll. Die Prüfungsbelastung ist dabei nicht zu hoch, sondern durch Teilleistungen wird der zum Teil recht hohe inhaltliche Umfang der Module handhabbar gemacht. Die Prüfungen verteilen sich dabei zudem angemessen über die Blockstruktur im Rahmen des Trimester-Modells. In den Fällen, in denen durch unterschiedliche Prüfungsformen der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen nachgewiesen werden soll, ist es aus Sicht der Gutachter zudem angebracht, diese einzusetzen und auf keine der genutzten Prüfungsleistungen zu verzichten. Hierdurch wird ebenso wie durch die anderen Prüfungen sichergestellt, dass die Studierenden den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen im Studium nachweisen können. Allerdings wäre es aus Sicht der Gutachter wünschenswert, die Vielfalt der Prüfungsformen noch weiter zu erhöhen. Gerade in den fachbezogenen Veranstaltungen dominiert aktuell die Klausur als Prüfungsform. Dies ist auch an anderen Hochschulen durchaus üblich. Mit Blick auf die vielfältigen Möglichkeiten, die zum Beispiel E-Learning und Blended Learning bieten, wäre aber eine weitere Ausdifferenzierung erstrebenswert. So könnte zum Beispiel auch die Einführung weiterer mündlichen Prüfungen erwogen werden. Alternative Prüfungsformen können zudem den Vorteil bringen, dass sie unterschiedlichen Lerntypen gerechter werden können.

Bezüglich des Niveaus der Bachelorarbeiten in allen vier Studiengängen und der zugehörigen Empfehlung wird auf die Bewertung in Abschnitt II.3.1 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um unterschiedliche Lerntypen anzusprechen, sollten in den fachbezogenen Veranstaltungen stärker alternative Prüfungsformen genutzt werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Zur Vorbereitung auf das Studium bzw. um den Übergang von Schule zu Hochschule zu erleichtern, bietet die ASW vor Studienbeginn Propädeutika in den Fächern Mathematik, Englisch und Informatik an. Zu Beginn des Studiums wird zudem eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, bei der organisatorische Rahmenbedingungen erläutert sowie eine Einweisung in datenschutzrechtliche Vorgaben und die Lernplattform ILIAS erfolgen soll. Zu Beginn jedes Theorieblocks soll zudem ein von der Studiengangkoordination durchgeführtes

Studienganggespräch angeboten werden, in dem die Qualifikationsziele und Lerninhalte der einzelnen Module und Modulelemente im Überblick vorgestellt, auf die Querbeziehungen und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Veranstaltungen eingegangen und Tipps zum Zeitmanagement gegeben werden sollen, insbesondere zur Organisation der Vor- und Nachbearbeitung der Lehrveranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der Klärung allgemeiner Fragen zum Studium verwiesen. Ergänzend haben die Studierenden die Möglichkeit, auf zentrale Maßnahmen der htw saar innerhalb der Student Support Services zurückzugreifen.

Die Blockphasenpläne der vier betrachteten Studiengänge werden als Grundlage des Studienbetriebs genannt. Sie werden gemäß Selbstbericht zu Jahresbeginn auf der Internetseite der ASW sowie auf der Lernplattform ILIAS veröffentlicht. Diese gelten für das im folgenden September beginnende nächste Studienjahr. Diese Blockphasenpläne werden innerhalb eines Studienbereichs durch Abstimmung zwischen Prüfungsausschussvorsitzendem/r, Studiengangkoordination, ASW-Prüfungsamt und ASW-Studiensekretariat erarbeitet und beinhalten u. a. Detailinformationen zu Start und Ende von Theorie- und Praxisphasen, die Aus- und Abgabetermine von Bachelor-, Praxis-, Projekt- und Studienarbeiten, den Zeitraum für die Präsentationen im Rahmen der die Praxisphase begleitenden Seminare, die zentralen Nachschreibetermine sowie Anfang und Ende des Nachschreibzeitraums im August jedes Studienjahrs. Hierauf basierend werden Studienpläne erstellt. Neben den Zeiten für die Lehrveranstaltungen enthalten die Studienpläne auch die Prüfungstermine der Klausuren. Die Prüfungszeiträume sollen so festgelegt werden, dass Zeiten zum Selbststudium sowie zur Prüfungsvorbereitung nach der letzten Veranstaltung zur Verfügung stehen. Hierbei wird gemäß Selbstbericht darauf geachtet, dass pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen abzulegen sind. In der Regel sehen die Studienpläne Modulabschlussprüfungen vor. Für die Module, in denen Teilprüfungen abzulegen sind, werden im Selbstbericht didaktische Begründungen aufgeführt, wie die Aufteilung eines umfangreichen Stoffs in mehrere Teilklausuren (z. B. im Bereich Steuern) oder die Nutzung kombinierter Prüfungen mit zwei unterschiedlichen Prüfungsformen zum Nachweis des entsprechenden Kompetenzerwerbs (z. B. Klausur und mündlicher Vortrag).

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass der durchschnittliche Aufwand für Vor- und Nacharbeit sowie zur Prüfungsvorbereitung im Rahmen der Evaluationen erhoben und bei Bedarf der vorgesehene Arbeitsaufwand angepasst wird. Laut Selbstbericht schließt der überwiegende Anteil der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit von drei Jahren ab (dies hat sich seit der letzten Reakkreditierung nicht geändert).

Für die Prüfungsorganisation ist gemäß § 9 der ASPO für duale Bachelorstudiengänge an der htw saar in Kooperation mit der ASW gGmbH und gemäß § 10 der Rahmenprüfungsordnung der htw saar der Prüfungsausschuss (studiengangübergreifender Prüfungsausschuss des Studienbereich Wirtschaft; studiengangspezifische Prüfungsausschüsse im Studienbereich Technik) zuständig. Das Studierendensekretariat ist für die Überwachung der Klausureinreichung und -durchführung sowie der Korrekturfristen zuständig. Für mündliche Prüfungen wie Posterpräsentationen und Vorträge zu Studien-, Projekt- und Praxisarbeiten sowie für schriftlichen Arbeiten einschließlich der Bachelorarbeiten wird auf einheitliche Kriterien verwiesen. Die Prüfungsämter von htw saar und ASW sind für die Erstellung von Abschlussdokumenten und Notenbescheinigungen mit dem/der jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden/r sowie für die Aufbewahrung prüfungsrelevanter Dokumente und die Sicherstellung der fristgerechten Vernichtung zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen lässt sich feststellen, dass die Studiengänge der ASW gut studierbar sind. Die ASW hat geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, welche ein zügiges Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen. Die Organisation des Blockphasenmodells durch die ASW ist vorbildlich. Etwaige Überschneidungen zwischen Theorie- und Praxisphasen können ausgeschlossen werden, da die Studierenden von den Unternehmen für die Theoriephasen freigestellt werden. Gleiches gilt für die

Prüfungstermine im regulären Studienverlauf. Insgesamt wurde das Blockphasenmodell von allen Beteiligten sehr positiv aufgefasst. Die anwesenden Studierenden bevorzugten diese Form der Organisation gegenüber festen Präsenztagen (Teilzeitunterricht), da längere Abschnitte eine bessere Fokussierung auf die Inhalte ermöglichen. Konkret bedeutet dies, dass Studierende die Vorlesungsinhalte in den Theoriephasen ungestört nachbereiten können, während die übertragenen Projekte und die Umsetzung des Gelernten in den Praxisphasen im Vordergrund stehen. Aufgrund der fest vorgegebenen Struktur des Blockphasenmodells haben Studierende zwar wenig Einfluss auf die individuelle Studiengestaltung. Dies hat jedoch den Vorteil, dass Vorlesungen planmäßig besucht werden können und keine Überschneidungen mit nachzuholenden Lehrveranstaltungen auftreten.

Es gibt ein Konzept für die Online-Lehre, welche in ausgewählten Kursen mit didaktischem Support umgesetzt wird. Allerdings werden die Vorteile und die Flexibilität von Online-Angeboten nur unterstützend eingesetzt, da bei grundständigen Studiengängen die Präsenzkomponente überwiegen sollte. Künftig könnte aus gutachterlicher Sicht etwa ein Viertel bis ein Drittel der Lehre durch Online-Angebote ergänzt werden, unter der Maßgabe, dass dies für alle Beteiligten sinnvoll und praktikabel ist; dies wurde bereits in Abschnitt II.3.1 angeschnitten. Darüber hinaus besteht aufgrund des zunehmenden Einsatzes von künstlicher Intelligenz die Tendenz, verstärkt auf schriftliche Prüfungen und spezielle Aufgabentypen zurückzugreifen, um die Eigenleistung der Studierenden sicherzustellen. Dies ist zu begrüßen und kann zudem die Varianz der eingesetzten Prüfungen sinnvoll ergänzen.

Die Prüfungsorganisation der ASW stellt die Einhaltung der Regelstudienzeit sicher. Die Studierenden empfinden die Prüfungsbelastung als angemessen und die Arbeitsbelastung als fordernd, aber nicht zu hoch. Die Prüfungen beziehen sich in der Regel auf eine Blockphase und es sind Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Der Einsatz von Teilprüfungen wurde durch die Aufteilung des umfangreichen Stoffs in mehrere Teilleistungen und die Nutzung von kombinierten Prüfungen mit zwei unterschiedlichen Teilformaten sinnvoll begründet (siehe auch Abschnitt II.3.5). Nachschreibetermine werden zeitnah angeboten, auch in den Praxisphasen. Bei Bedarf werden von der ASW zusätzliche Klausurtermine organisiert. Bei Prüfungswiederholungen müssen die Kosten vom Unternehmen getragen werden. Die Studierenden erhalten ihre Noten und sollen diese an das Unternehmen weitergeben. Das Unternehmen wird nur informiert, wenn die zweite Wiederholung nicht bestanden wurde.

Das positiv bewertete Blockphasenmodell birgt den Nachteil, dass das Studium stark vorstrukturiert und damit verschult ist; ein Hochschul- und Campusleben wie an der htw lässt sich dabei nicht erzeugen. Hier sollte die Kooperation mit der htw zukünftig stärker genutzt und das Angebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden, ggf. auch unter Nutzung der Infrastruktur der htw mit Angeboten wie dem Sportraum, im Rahmen der Fachschaftsvertretung und der Einbindung der Studierenden der ASW in Gremien.

Ebenfalls bedenkenswert könnte es sein, Tutorien zur Unterstützung schwächerer Studierender durch fortgeschrittene leistungsstärkere Studierende anzubieten. Auch ein Ausbau von Angeboten wie Exkursionen und eine bessere Vernetzung mit den Alumni wird empfohlen, um den Kontakt der Studierenden untereinander und mit Ehemaligen zu unterstützen.

Für die Vorlesungen der ASW besteht eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht. Aufgrund des Zusammenschlusses mit der htw ändert sich hierzu jedoch die Rechtslage, weil nun das Saarländische Hochschulgesetz anstelle des Berufsakademiegesetzes Anwendung findet. Dieses sieht aufgrund des Grundsatzes der Studierendenfreiheit eine pauschale Anwesenheitspflicht grundsätzlich nicht vor (§ 5 Abs. 4 Satz 1 SHSG), überlässt aber die Entscheidung den jeweiligen Hochschulen. Sofern die regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen von Seiten der Fakultät oder eines Fachs gewünscht ist, so ist dies eine Einschränkung der Studienfreiheit und muss in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen festgelegt werden. Aufgrund dieser Änderungen wurde die Anwesenheitspflicht im Rahmen der Begehung nochmals gesondert

angesprochen. Die Anwesenheit wird derzeit auf institutioneller Ebene vonseiten der ASW nicht durchgesetzt. Eine rechtliche Verpflichtung ergibt sich für die Studierenden nur gegenüber dem Praxispartner durch die Regelung im Studienvertrag (§ 5 Abs. 2). In der Vorlesung werden Listen ausgelegt, in welche sich die Studierenden eintragen. Am Ende des Semesters werden diese ausgewertet und an die Unternehmen weitergegeben. Die Anwesenheit wird für die Teilnahme an Prüfungen nicht vorausgesetzt. Wer aufgrund von Krankheit den Vorlesungen fernbleibt, muss dies neben der ASW auch dem Unternehmen mitteilen. Hier scheint aus gutachterlicher Sicht eine weitere Abstimmung aller Beteiligten sinnvoll.

Für die Studierenden gibt ausreichende Beratungsmöglichkeiten, insbesondere auf persönlicher Ebene. Bei speziellen Problemen, wie einer psychischen Belastung, wird an externe Einrichtungen verwiesen, um eine qualifizierte Beratung zu gewährleisten. Der Zusammenschluss mit der htw saar hat zudem zu einer Erweiterung des Beratungsangebots geführt. Umso ratsamer ist es, die Sichtbarkeit der Dienste durch entsprechende Hinweise zu erhöhen, damit sich die Betroffenen bei Bedarf direkt an die entsprechenden Organisationen wenden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Kooperation mit der htw sollte zukünftig stärker dafür genutzt werden, den Studierenden mehr Angebote zur Vernetzung sowie ein stärkeres Studierenerlebnis wie in einem Präsenzstudiengang zu ermöglichen. Auch der Ausbau von Angeboten wie Exkursionen und Treffen mit Ehemaligen sollte im Sinne der Netzwerkbildung ausgebaut werden.

Für leistungsschwächere Studierende sollte die Möglichkeit erwogen werden, Tutorien durch leistungsstärkere und fortgeschrittene Studierende anzubieten.

Sollte die Umsetzung der Anwesenheitspflicht vonseiten der ASW weiterhin umgesetzt werden sollen, sollten die rechtlichen Möglichkeiten hierfür abgestimmt werden.

Es wird empfohlen, den Studierenden Informationen zu externen Beratungseinrichtungen der htw über die Website und ggf. andere Informationskanäle leichter zugänglich zu machen.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Bei den vier vorliegenden Studiengängen handelt es sich um Programme, die ein praxisintegrierendes duales Studium anbieten. Das übergreifende Qualifikationsziel dieser dualen Studiengänge wird als Vermittlung einer wissenschaftsbezogenen und zugleich praxisorientierten Bildung definiert, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen soll. Die Darstellung der entsprechenden Qualifikationsziele, curricularen Ausgestaltung sowie organisatorischen Maßnahmen ist den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits aus den vorhergehenden Bewertungen deutlich wird, handelt es sich um duale Studiengänge, die im Hinblick auf die Verzahnung der Lernorte sehr gut strukturiert sind und umgesetzt werden. Dies gilt für die Ebene der Qualifikationsziele und Curricula ebenso wie für die Verankerung praxisbezogener Lehre durch den Einbezug von passenden Lehrbeauftragten aus der Praxis. Zudem sind Austauschformate zwischen Lehrenden und Studiengangverantwortlichen mit den Unternehmen etabliert, die einer kontinuierlichen

Zusammenarbeit und zum Abgleich von Wünschen und Anforderungen zuträglich sind. Auch wenn die Kooperation zwischen ASW und htw neueren Datums ist, so fußen die Studiengänge in überzeugender Weise auf den Erfahrungen seit Einrichtung der Programme an der ASW vor vielen Jahren.

Auch die Studienorganisation in Blockphasen lässt sich als besonderes Profilvermerkmal einstufen und ist, wie bereits vorher angemerkt, adäquat umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Der Prozess der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung von Studiengängen ist an der htw saar gemäß Selbstbericht von Entscheidungen des Fakultätsrats und des Senatsausschusses Lehre abhängig und soll von der Hochschule als Kernprozess zur Sicherung der Qualitätsstandards und zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung vom Qualitätsmanagement der htw saar begleitet und überwacht werden. Als Prozessbeteiligte im Fall der vier vorliegenden Studiengänge werden der Senatsausschuss Lehre, der Fakultätsrat, das Dekanat, die ASW-Geschäftsführung, die Studiengangkoordination, der Prüfungsausschuss, die hauptamtlichen Lehrkräfte der ASW, der Beirat der ASW gGmbH (beratendes Gremium mit vom Gesellschafterausschuss gewählten Vertreter/innen aus den Kooperationsunternehmen), die externen Dozent/innen, die Studierenden und externe Fachleute genannt.

Ausgehend von den durch das Gremium definierten Entwicklungszielen sowie aktuellen Entwicklungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Anwendung sollen Änderungen und Anpassungen von Qualifikationszielen, zu erwerbenden Kompetenzen und zu vermittelnden Lerninhalten entwickelt werden. Hierzu kann die Studiengangkoordination einen Entwurf erarbeiten. In diesen Entwurf sollen die von einschlägigen Fachgesellschaften und -verbänden ausgearbeiteten Empfehlungen zur Gestaltung von Studiengängen einfließen. Exemplarisch wird hierzu auf die Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen der Gesellschaft für Informatik, die Empfehlungen des Fachbereichsrats Maschinenbau und des Vereins Deutscher Ingenieure sowie des Verbands deutscher Wirtschaftsingenieure verwiesen. Auch die Diskussion mit externen Dozent/innen, die als Hochschullehrer/innen oder als Fach- und Führungskräfte in Unternehmen tätig sind, ergänzt durch Impulse und Anregungen von Kooperationsunternehmen im Rahmen des direkten Kontakts und über den Beirat der ASW sowie die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und der Studiengangespräche, sollen Eingang in die Weiterentwicklung der vier Studiengänge finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Rahmen der Begehung gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die ASW ihre Studierenden gut auf eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet. Eine entscheidende Komponente dieser positiven Bilanz sind die Gespräche mit Studierenden und Absolvent/innen. Die Rückmeldungen der Studierenden zeugen von einer praxisnahen Ausbildung, die sich an den Anforderungen des aktuellen Arbeitsmarktes orientiert. Die Studierenden berichten von guten Praxisbezügen im Curriculum und praxisorientierten Projekten, die ihre Fähigkeiten und Kenntnisse schärfen. Absolvent/innen, die bereits erfolgreich den Übergang in die Berufswelt vollzogen haben, bestätigen die Relevanz der erworbenen Qualifikationen und Fähigkeiten. Dies spricht für eine effektive Umsetzung der Lehrinhalte, die nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern auch die

Anwendung in praktischen Szenarien fördern. Eine kontinuierliche Anbindung der Anforderungen der Praxis erfolgt durch die Kontakte zu den Unternehmen und die etablierten Austauschformate. Ergänzt wird dies durch das Einspeisen von Neuerungen aus der Wissenschaft anhand der Einbindung der Studiengänge in die Gremien zur Qualitätsentwicklung der htw.

Darüber hinaus wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden deutlich, dass diese bestrebt sind, die Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Dabei steht die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit, Kommunikation und Problemlösung im Vordergrund, um die Studierenden auf die vielfältigen Herausforderungen des Berufslebens vorzubereiten.

Die vier vorliegenden Studiengängen behandeln grundsätzlich alle wichtigen Themen, die aus fachlicher Sicht notwendig sind, sodass deutlich wird, dass eine kontinuierliche Entwicklung seit der letzten Akkreditierung stattgefunden hat; allerdings sollte dies noch deutlicher aus den Modulbeschreibungen hervorgehen (abgesehen vom Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“; siehe hierzu auch Abschnitt II.3.1). Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums. Zur inhaltlichen Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs wurden bereits Hinweise im Kapitel II.3.1 gegeben.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass hier mit sehr viel fachlicher Begeisterung und Empathie gelehrt wird. Zudem wurde deutlich, dass die Lehrenden ein hohes Maß an Eigeninitiative zeigen, ihre Fachlichkeit weiterzuentwickeln. Auch der Einbezug der Kooperationsunternehmen in diesen Prozess wurde in den Gesprächen deutlich. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Wie im Selbstbericht ausgeführt, unterliegen die vorliegenden Studiengänge dem Qualitätsmanagement der htw saar. In § 7 der Kooperationsvereinbarung zwischen htw saar und ASW ist verankert, dass die Hochschule die akademische Letztverantwortung trägt und entsprechend § 92 des Saarländischen Hochschulgesetzes „die Kontrolle über die Qualität und die Gleichwertigkeit des Studienangebotes sowie über die Erbringung der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen durch die den Hochschulgrad verleihende Kooperationshochschule gesichert ist und von dieser verantwortet wird“.

Die htw saar setzt nach eigenen Angaben Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Studienganggespräche, Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie Studierenden- und Absolventenstatistiken als Monitoring-Instrumente ein. Lehrveranstaltungsevaluationen werden nach einem festen Plan durchgeführt. Die Bewertung erfolgt durch einen standardisierten Online-Fragebogen. Bei der Bewertung werden die Studierenden auch aufgefordert darzustellen, wie viel Zeit für die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung und wie viel Zeit für die Vorbereitung der Prüfungen aufgewendet wird. Die Ergebnisse sollen zunächst den einzelnen Lehrkräften individuell zurückgemeldet werden. Bei Klärungsbedarf soll die Studiengangkoordination die jeweiligen Lehrkräfte zu einem Gespräch einladen und die Erhebungsergebnisse sowie eventuell notwendige Verbesserungsmaßnahmen besprechen. Die

Ergebnisse der Befragung und die ergriffenen Maßnahmen sollen zudem mit den Studierenden im Rahmen von Studienganggesprächen erörtert werden.

Daneben wird die Absolventenbefragung als Monitoring-Instrument genannt. Hierbei soll eine Gesamtevaluierung des Studiums und des Kompetenzerwerbs vorgenommen und ein Ausblick auf die berufliche Zukunft nach dem Studium gegeben werden (u. a. zur Übernahme im Unternehmen, zur zukünftigen Funktion, zur Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten). Hierbei hat sich dem Selbstbericht zufolge in der Vergangenheit gezeigt, dass eine hohe Übernahmequote in den vier vorliegenden Studiengängen besteht, eine Tendenz zum anschließenden Masterstudium vorhanden ist, die Studierenden ihre Entwicklungschancen durchweg positiv bewerten und auch das Ziel des Kompetenzerwerbs als erreicht ansehen.

Außerdem verweist die ASW als Evaluationsmaßnahme auch auf das direkte persönliche Feedback im Dialog zwischen Studierenden und Studiengangkoordination. Die kleinen Gruppengrößen der Kohorten/Klassen sowie der Einsatz der Studiengangkoordination sollen die direkte Rückkoppelung von Hinweisen der Studierenden erleichtern.

Ergänzend zur Akkreditierung eines Studiengangs sieht die htw mindestens einmal pro Jahr ein Studienganggespräch vor sowie ein Studiengangforum (alle acht Jahre, idealerweise im vierten oder fünften Jahr nach der letzten Akkreditierung) und eine Curriculumswerkstatt (alle acht Jahre, idealerweise im sechsten oder siebten Jahr nach der letzten Akkreditierung) vor. Während in den Studienganggesprächen zwischen Studiengangkoordination und Studierenden konkrete Einzelmaßnahmen auf operativer Ebene erarbeitet und in Abstimmung mit Prüfungsausschuss und/oder Fakultätsrat und Senatsausschuss Lehre umgesetzt werden sollen, soll das Studiengangforum der strategischen Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs dienen; dabei sollen mittel- bis langfristige Entwicklungsziele formuliert werden. Teilnehmer/innen des Studiengangforums sind das Dekanat, die ASW-Geschäftsführung, die Studiengangkoordination, der Prüfungsausschuss und die im betreffenden Studiengang hauptamtlich Lehrenden der ASW sowie die vom Beirat der ASW gGmbH entsandten Vertreter/innen der Kooperationsunternehmen und ggf. externe Fachleute. Unterstützt und begleitet wird das Studiengangforum von der Stabsstelle Qualitätssicherung der htw. In der Curriculumswerkstatt sollen sich die im jeweiligen Studiengang Lehrenden (Studiengangkoordination, hauptamtliche Lehrkräfte, externe Dozent/innen) über Weiterentwicklungsbedarf austauschen und das Curriculum auf Grundlage des Positionspapiers weiterentwickeln.

Auf Basis der Auswertung der Daten zu den vorliegenden Studiengängen in den Kohorten der Studienjahre 2015/2016 bis 2019/2020 liegt die Erfolgsquote zwischen 77 und 87 %. Außerdem wird darauf verwiesen, dass nahezu alle Absolvent/innen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit oder spätestens im Folgesemester abschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezogen auf den Selbstbericht und die Beobachtungen der Gutachtergruppe sind zwei Stärken hervorzuheben, die auch aus Unternehmenssicht eine wichtige Rolle spielen: die sich durch die geringe Anzahl an Studierenden ergebenden Vorteile des Einbezugs der Studierenden in den direkten Austausch, der für die Qualitätsentwicklung ein großer Vorteil ist, um umgehend auf Probleme reagieren zu können. Dieser Kontakt bietet zudem die Möglichkeit, einem verlängerten Studium vorzubeugen, indem bei Bedarf (wie einer längeren Erkrankung) Einzelmaßnahmen gefunden werden können, um trotzdem ein zügiges Studium zu ermöglichen. Die Reflexion von Prozessen, das Geben von persönlichem Feedback, gruppenspezifische Prozesse hinsichtlich Optimierung der reflektierten Prozesse sind hier einmal als Auswahl an Schwerpunktkompetenzen gerade im Unternehmenskontext zu nennen, die ebenfalls durch diese Form der Qualitätssicherung bei den Studierenden gefördert werden. Die Etablierung solcher Austauschformate ist also auch dem Kompetenzerwerb im jeweiligen Studiengang zuträglich. Dies haben auch die Gespräche mit den Studierenden und Absolvent/innen gezeigt, die aus Sicht der Gutachter einen hohen Grad an Reflexionsvermögen, aber auch an Motivation zeigten. In diesen Gesprächen hat sich auch gezeigt, dass in den Lehrveranstaltungen viel Spielraum

existiert, auf individuelle Fachthemen in Bezug auf z. B. für das Kooperationsunternehmen einzugehen und so die oben erwähnte Individualisierung zu erreichen. Auch dies ist aus Unternehmenssicht positiv zu bewerten, gerade bei einem dualen Studium. Dass die Ziele eines zügigen Studiums innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden können, zeigen die Kennzahlen zu den hier betrachteten Studiengängen deutlich. Auch die Studierenden und Unternehmensvertreter/innen konnten dies vor Ort bestätigen.

Der Qualitätsentwicklung ebenso zuträglich ist das in den vorhergehenden Kapiteln bereits erwähnte hohe Engagement der Lehrenden und die etablierten Austauschformate mit den kooperierenden Unternehmen. Ergänzt durch das Qualitätsmanagementsystem der htw sind die Studiengänge somit in kontinuierliche Reflexionsprozesse eingebunden, die eine regelmäßige organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung ermöglichen. Mit Blick auf die neu etablierte Kooperation zwischen ASW und htw geben die Gutachter daher lediglich den Impuls, dass darauf geachtet werden sollte, dass dieser positive Zustand der Qualitätsentwicklung auf der einen Seite erhalten bleibt und auf der anderen die Kooperation z. B. in der Organisation des Studienbetriebs und der Nutzung der Infrastruktur der htw saar noch weitere positive Effekte ergänzt. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu empfehlen, ggf. neue Unternehmen durch eine breitere Aufstellung zu einer Kooperation zu bewegen und kleineren Unternehmen durch ein attraktives und modernes Studium die Möglichkeit zur Gewinnung von akademischen Nachwuchskräften zu geben. Dieses Modell kann durchaus auch ein Vorteil für die Region bedeuten in Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist in § 7 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) sowie in der Grundordnung (Artikel 46) der htw saar verankert.

Vor diesem Hintergrund sollen beim Auswahlverfahren Härtefälle berücksichtigt und während des Studiums nachteilsausgleichende Maßnahmen für den Studienverlauf sowie bei Prüfungen individuell mit dem Prüfungsausschuss bzw. der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden vereinbart werden können, wie in § 23 RPO festgelegt. Informationen zum Thema Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie Informationen zu Nachteilsausgleichen, Hilfsmitteln und Veranstaltungen sollen den Studierenden auf der Internetseite der htw saar zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird im Selbstbericht auf folgende Einrichtungen und Maßnahmen verwiesen: Frauenbeirat/Gleichstellungsbeauftragte; Familienorientierung der Hochschule; Zertifizierung im Rahmen des Audits familiengerechte Hochschule; Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“; Maßnahmen im Kontext „Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung“ und die Tätigkeiten der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen; Zertifizierung im Rahmen des Diversity-Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft. Zusätzlich zu diesen Einrichtungen bietet die htw saar eine Ringvorlesung zum Thema Diversity an sowie Veranstaltungen im Rahmen des Studium^{plus}-Programms zu Themen aus den Bereichen soziale Kompetenzen und Diversity.

Bei Problemen in der Umsetzung sollen sich die Studierenden an die Stelle zum Beschwerde- und Ideen-Management der Hochschule wenden, die als zentrale und neutrale Anlaufstelle für Studierende eingerichtet wurde. Studierende können sich mit studienbezogenen Beschwerden, Konflikten und Anliegen aber auch Ideen, Anregungen und Lob an die Vertrauensperson wenden. Auch die Studiengangsverantwortlichen an der ASW können den Angaben im Selbstbericht angesprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht genannten Punkte beziehen sich im Wesentlichen auf Unterstützungsangebote der htw saar. Diese zeugen in Verbindung mit den veröffentlichten Informationen von einem vorbildlichen Engagement zur Förderung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Die ASW hat hierzu ebenfalls ein Konzept erarbeitet, welches im Wesentlichen den Status und die rechtlichen Rahmenbedingungen widerspiegelt. Wie bereits in früheren Akkreditierungen angemerkt wurde, besteht in dieser Hinsicht noch deutliches Entwicklungspotenzial für die ASW, da sie als vergleichsweise kleine Einrichtung kein so breites Angebotsportfolio vorhalten kann wie größere Einrichtungen. Für eine langfristige Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit ist es daher von zentraler Bedeutung, ob und inwiefern die Angebote der htw saar durch die Zusammenlegung den Studierenden der ASW zugänglich gemacht werden können. Bisher profitieren die Studierenden im Bedarfsfall von den Möglichkeiten individueller Absprachen, wie bereits zuvor mehrfach erwähnt.

Die htw saar konnte in der Vergangenheit ein umfangreiches Unterstützungsangebot für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen entwickeln. Im Wesentlichen umfasst dies die studienbegleitende Beratung und die Unterstützung bei der Antragsstellung für einen etwaigen Nachteilsausgleich, welcher durch die Rahmenprüfungsordnung geregelt wird. Verantwortet wird dieses Angebot durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, welche gleichzeitig das Beschwerde- und Ideen-Management verantwortet. Aus Gutachtersicht ist diese Initiative äußerst begrüßenswert, da dies eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Hochschulprozesse unabhängig vom achtjährigen Akkreditierungszyklus ermöglicht. Im Kontext der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs können zudem strukturelle Benachteiligungen früher erkannt werden, da die Hemmschwelle aufgrund der vertraulichen Bearbeitung der Anliegen vergleichsweise gering ist.

Die ASW berücksichtigt Härtefälle bei Auswahlverfahren und bietet während des Studienverlaufs nachteilsausgleichende Maßnahmen an. Die geringe Größe der ASW ermöglicht zudem individuelle Unterstützungsangebote für benachteiligte Personen aufgrund des geringen Betreuungsverhältnisses. Außerdem sind die Räumlichkeiten der ASW barrierefrei zugänglich. Im Zuge des Zusammenschlusses wäre es jedoch wünschenswert, verstärkt auf Unterstützungsangebote und Ansprechpartner der htw saar zu verweisen. Derzeit wird lediglich das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verlinkt, welches keine zielgruppenorientierte Ansprache ermöglicht. In Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der htw saar sollte daher sorgfältig überlegt werden, wie die langfristige Abdeckung mit Betreuungsangeboten am Standort Neunkirchen sichergestellt werden kann. Denkbar wäre beispielsweise einen koordinierenden Ansprechpartner für Gleichstellung und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu benennen.

Die htw saar verfügt über eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die sich aktiv für Frauenförderung und Chancengleichheit einsetzt und die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes verantwortet. Besondere Beratungsschwerpunkte sind Frauenförderung in der Wissenschaft, Diskriminierung und Gewalt sowie Gender und Diversity.

Der Frauenanteil an der ASW ist insbesondere mit Blick auf die Lehrenden und die Zusammensetzung der Studierendenschaft noch verbesserungsbedürftig und sollte insbesondere in den technischen Bereichen weiter erhöht werden. Dabei ist zu beachten, dass sich Studierende zuerst bei den Unternehmen bewerben. Die ASW kann deshalb vor Studienbeginn als Aussteller von Studieninformationsmessen und durch studienbegleitende Gleichstellungsmaßnahmen Einfluss darauf nehmen, wer sich für das Studienangebot interessiert;

auf die Auswahlkriterien der Unternehmen hat sie jedoch keinen Zugriff. Für die Zukunft wird empfohlen die bestehenden Initiativen fortzuführen und den Zusammenschluss mit der htw auch in diesem Bereich aktiv zu nutzen, um Ideen auszutauschen und durch einen einheitlichen Außenauftritt und geeignetes Marketing gezielt Frauen für ein technisches Studium zu begeistern. Zudem sollte bei zukünftigen Berufungen verstärkt darauf geachtet werden, an der ASW auch weibliches Lehrpersonal in Festanstellung zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Chancen aus dem Zusammenschluss mit der htw zu nutzen, den Studierenden ein größeres Angebot von Beratungsleistungen zu unterbreiten bzw. sie auf vorhandene Maßnahmen hinzuweisen. Auch sollten alle Beteiligten verstärkt darauf achten, gezielt Frauen für das Studium zu gewinnen und den Anteil an weiblichen Lehrenden zu erhöhen, damit diese als Role Models fungieren können.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die juristische Basis der vorliegenden Studiengänge der htw saar in Kooperation mit der ASW gGmbH ist dem Selbstbericht folgend über § 92 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) geregelt. Gemäß § 92 (2) dürfen Bildungseinrichtungen auf der Grundlage einer Kooperation mit einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule Hochschulstudiengänge durchführen oder zu Hochschulabschlüssen hinführen (Franchising), wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es dürfen nur Studienbewerber/innen angenommen werden, die die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium an der Kooperationshochschule erfüllen.
- Die Kontrolle über die Qualität und die Gleichwertigkeit des Studienangebots sowie über die Erbringung der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen wird durch die den Hochschulgrad verleihende Kooperationshochschule gesichert und von dieser verantwortet.
- Das Studienangebot der die Ausbildung durchführenden Bildungseinrichtung ist nach den im Herkunftsstaat der Kooperationshochschule geltenden Regelungen zur Qualitätssicherung ordnungsgemäß akkreditiert worden.

Ersteres ist gemäß Selbstbericht bereits vor dem Zusammenschluss gegeben gewesen, da die ASW auch laut dem bisher geltenden Saarländischen Berufsakademiegesetz § 2 Abs. 2 Nr. 2 nur Bewerber/innen aufnehmen durfte, die zum Studium an einer saarländischen Hochschule berechtigt sind. Die Kontrolle und Verantwortung der htw saar als den Hochschulgrad verleihende Hochschule regelt die gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Grundlage dieser Kooperation sind die neue Satzung für die ASW gGmbH und die entsprechende Kooperationsvereinbarung, die die Zusammenarbeit zwischen htw saar und ASW gGmbH regelt. Die Gesellschafter der ASW gGmbH sind die htw saar mit 49 % der Anteile sowie die HWK, die IHK und die VSU mit je 17 % der Anteile, die über Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat strategische Entscheidungen treffen und ihre Kontrollfunktion ausüben sollen.

Im Rahmen der Kooperation von htw saar und ASW gGmbH verantwortet die htw saar nach eigenen Angaben die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Akkreditierung und entscheidet gemäß der im Folgenden beschriebenen Verfahren.

Inhalt und Organisation des Curriculums: Wie zuvor beschrieben, entscheiden Fakultätsrat und Senatsausschuss Lehre der htw saar auf Grundlage eines von Studiengangforum, Studiendekan/in, Studiengangkoordination, ASW-Beirat und Curriculumswerkstatt erarbeiteten Antrags zur Änderung der Studienpläne.

Zulassung, Anerkennung und Anrechnung: Für die Zulassung ist die htw saar ebenso verantwortlich wie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten durch den Prüfungsausschuss gemäß § 26 der Rahmenprüfungsordnung der htw saar.

Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen: Das Erstellen von Aufgaben und das Bewerten von Prüfungsleistungen werden von den hauptamtlichen Lehrkräften durchgeführt, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor/innen erfüllen und damit das Recht besitzen, Hochschulprüfungen im Auftrage der htw saar abzunehmen. Für die Bachelorabschlussarbeit gilt dies entsprechend. Dabei ist die Prüfungskommission für die Vergabe des Themas zuständig. Die Bewertung darf ausschließlich von Prüfer/innen durchgeführt werden, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor/innen erfüllen.

Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten: Die Studierenden sind an der htw saar immatrikuliert, ihre Daten werden über das hochschuleigene Campusmanagementsystem verwaltet. Zwischen den beiden Institutionen wurde gemäß Selbstbericht eine entsprechende Vereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten beider Institutionen bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten abgeschlossen.

Verfahren der Qualitätssicherung: Wie zuvor beschrieben, hat die htw saar die Verantwortung für die Kontrolle der Qualität, wie auch in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, sodass die ASW in das Qualitätsmanagementsystem der htw saar integriert wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben dargelegten Regelungen stellen sicher, dass es sich bei der Kooperation zwischen der htw saar und der ASW um eine gesicherte Zusammenarbeit handelt, die die Anforderungen aus der einschlägigen Ordnung angemessen berücksichtigt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind klar und nachvollziehbar geregelt. Auch den Studierenden waren diese klar, mit denen sich die Gutachter vor Ort austauschen konnten. Es wird sichergestellt, dass die Letztverantwortung für alle wesentlichen Aspekte des akademischen Studiums bei der Hochschule liegt. Interessant wird es sein, in ein paar Jahren zu sehen, wie sich die Zusammenarbeit gefestigt und entwickelt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Keine

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Saarländische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung vom 30.07.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Joachim Hurth, Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Lehrgebiet Handelsbetriebslehre
- Prof. Dr.-Ing. Dietmar Schorr, Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe, Leiter Studiengang Maschinenbau

Vertreter der Berufspraxis

- Olaf Katzer, Leiter Bildung, Autostadt GmbH, Wolfsburg

Studierender

- Markus Balsler, Hochschule Pforzheim

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)		
WS 2023/2024	62	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	03. Jahrgang	htw/ASW
SS 2023													
WS 2022/2023 ¹⁾	73	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	02. Jahrgang	htw/ASW
SS 2022													
WS 2021/2022	70	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	01. Jahrgang	htw/ASW
SS 2021													
WS 2020/2021	57	29	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	30. Jahrgang	ASW
SS 2020													
WS 2019/2020	75	39	57	31	76%	4	1	5%	0	0	0%	29. Jahrgang	ASW
SS 2019													
WS 2018/2019	59	31	49	25	83%	0	0	0%	0	0	0%	28. Jahrgang	ASW
SS 2018													
WS 2017/2018	72	30	55	25	76%	1	0	1%	2	0	3%	27. Jahrgang	ASW
SS 2017													
WS 2016/2017	81	30	61	20	75%	2	0	2%	0	0	0%	26. Jahrgang	ASW
SS 2016													
WS 2015/2016	90	43	80	43	89%	1	0	1%	0	0	0%	25. Jahrgang	ASW
Insgesamt	377	173	302	144	80%	8	1	2%	2	0	1%	83% gesamte Abschlussquote	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Die Zeile **Insgesamt** bezieht sich nur auf WS 2015/2016 bis WS 2019/2020, da nur für diese Jahrgänge AbsolventInnen vorhanden sind.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend		
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2021/2022	13	36	12	0	0	29. Jahrgang	ASW
SS 2021							
WS 2020/2021	11	32	6	0	0	28. Jahrgang	ASW
SS 2020							
WS 2019/2020	12	37	9	0	0	27. Jahrgang	ASW
SS 2019							
WS 2018/2019	14	39	10	0	0	26. Jahrgang	ASW
SS 2018							
WS 2017/2018	25	46	10	0	0	25. Jahrgang	ASW
Insgesamt	75	190	47	0	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	93%	7%	0%	0%	100%
SS 2021					
WS 2020/2021	100%	0%	0%	0%	100%
SS 2020					
WS 2019/2020	95%	2%	3%	0%	100%
SS 2019					
WS 2018/2019	97%	3%	0%	0%	100%
SS 2018					
WS 2017/2018	99%	1%	0%	0%	100%

29. Jahrgang ASW

28. Jahrgang ASW

27. Jahrgang ASW

26. Jahrgang ASW

25. Jahrgang ASW

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)		
WS 2023/2024	56	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	03. Jahrgang	htw/ASW
SS 2023													
WS 2022/2023 ¹⁾	54	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	02. Jahrgang	htw/ASW
SS 2022													
WS 2021/2022	44	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	01. Jahrgang	htw/ASW
SS 2021													
WS 2020/2021	43	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	23. Jahrgang	ASW
SS 2020													
WS 2019/2020	54	6	35	4	65%	5	0	9%	1	0	2%	22. Jahrgang	ASW
SS 2019													
WS 2018/2019	32	8	29	9	91%	0	0	0%	1	0	3%	21. Jahrgang	ASW
SS 2018													
WS 2017/2018	32	6	25	5	78%	3	1	9%	0	0	0%	20. Jahrgang	ASW
SS 2017													
WS 2016/2017	34	3	26	3	76%	2	0	6%	1	0	3%	19. Jahrgang	ASW
SS 2016													
WS 2015/2016	36	5	32	5	89%	1	0	3%	0	0	0%	18. Jahrgang	ASW
Insgesamt	188	28	147	26	78%	11	1	6%	3	0	2%	86% gesamte Abschlussquote	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Die Zeile Insgesamt bezieht sich nur auf WS 2015/2016 bis WS 2019/2020, da nur für diese Jahrgänge AbsolventInnen vorhanden sind.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend		
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2021/2022	6	27	8	0	0	22. Jahrgang	ASW
SS 2021							
WS 2020/2021	5	24	1	0	0	21. Jahrgang	ASW
SS 2020							
WS 2019/2020	4	19	5	0	0	20. Jahrgang	ASW
SS 2019							
WS 2018/2019	5	17	7	0	0	19. Jahrgang	ASW
SS 2018							
WS 2017/2018	7	23	3	0	0	18. Jahrgang	ASW
Insgesamt	27	110	24	0	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2021/2022 ¹⁾	85%	12%	2%	0%	100%	22. Jahrgang	ASW
SS 2021							
WS 2020/2021	97%	0%	3%	0%	100%	21. Jahrgang	ASW
SS 2020							
WS 2019/2020	89%	11%	0%	0%	100%	20. Jahrgang	ASW
SS 2019							
WS 2018/2019	90%	7%	3%	0%	100%	19. Jahrgang	ASW
SS 2018							
WS 2017/2018	97%	3%	0%	0%	100%	18. Jahrgang	ASW

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.3 Studiengang 3 „Maschinenbau – Produktionstechnik“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Maschinenbau - Produktionstechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WS 2023/2024	28	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	03. Jahrgang htw/ASW
SS 2023												
WS 2022/2023 ¹⁾	18	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	02. Jahrgang htw/ASW
SS 2022												
WS 2021/2022	16	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	01. Jahrgang htw/ASW
SS 2021												
WS 2020/2021	23	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	19. Jahrgang ASW
SS 2020												
WS 2019/2020	25	1	12	1	48%	6	0	24%	1	0	4%	18. Jahrgang ASW
SS 2019												
WS 2018/2019	31	5	22	5	71%	3	0	10%	2	0	6%	17. Jahrgang ASW
SS 2018												
WS 2017/2018	31	4	16	3	52%	4	1	13%	0	0	0%	16. Jahrgang ASW
SS 2017												
WS 2016/2017	31	2	22	1	71%	2	0	6%	0	0	0%	15. Jahrgang ASW
SS 2016												
WS 2015/2016	29	2	23	1	79%	0	0	0%	0	0	0%	14. Jahrgang ASW
Insgesamt	147	14	95	11	65%	15	1	10%	3	0	2%	77% gesamt Abschlussquote

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Die Zeile Insgesamt bezieht sich nur auf WS 2015/2016 bis WS 2019/2020, da nur für diese Jahrgänge AbsolventInnen vorhanden sind.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Maschinenbau - Produktionstechnik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend		
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2021/2022	0	10	9	0	0	18. Jahrgang	ASW
SS 2021							
WS 2020/2021	3	19	5	0	0	17. Jahrgang	ASW
SS 2020							
WS 2019/2020	0	19	3	0	0	16. Jahrgang	ASW
SS 2019							
WS 2018/2019	4	11	9	0	0	15. Jahrgang	ASW
SS 2018							
WS 2017/2018	3	12	8	0	0	14. Jahrgang	ASW
Insgesamt	10	71	34	0	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Maschinenbau - Produktionstechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2021/2022 ¹⁾	63%	32%	5%	0%	100%	18. Jahrgang	ASW
SS 2021							
WS 2020/2021	81%	11%	7%	0%	100%	17. Jahrgang	ASW
SS 2020							
WS 2019/2020	80%	20%	0%	0%	100%	16. Jahrgang	ASW
SS 2019							
WS 2018/2019	92%	8%	0%	0%	100%	15. Jahrgang	ASW
SS 2018							
WS 2017/2018	100%	0%	0%	0%	100%	14. Jahrgang	ASW

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.4 Studiengang 4 „Wirtschaftsingenieurwesen – Produktionsmanagement“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WS 2023/2024	15	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	03. Jahrgang htw/ASW
SS 2023												
WS 2022/2023 ¹⁾	10	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	02. Jahrgang htw/ASW
SS 2022												
WS 2021/2022	12	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	01. Jahrgang htw/ASW
SS 2021												
WS 2020/2021	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	14. Jahrgang ASW
SS 2020												
WS 2019/2020	10	0	5	0	50%	1	0	10%	0	0	0%	13. Jahrgang ASW
SS 2019												
WS 2018/2019	15	4	12	4	80%	2	0	13%	0	0	0%	12. Jahrgang ASW
SS 2018												
WS 2017/2018	13	5	12	5	92%	0	0	0%	0	0	0%	11. Jahrgang ASW
SS 2017												
WS 2016/2017	14	4	11	4	79%	1	0	7%	1	0	7%	10. Jahrgang ASW
SS 2016												
WS 2015/2016	16	4	13	4	81%	0	0	0%	1	0	6%	09. Jahrgang ASW
Insgesamt	68	17	53	17	78%	4	0	6%	2	0	3%	87% gesamte Abschlussquote

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Die Zeile Insgesamt bezieht sich nur auf WS 2015/2016 bis WS 2019/2020, da nur für diese Jahrgänge AbsolventInnen vorhanden sind.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionsmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend		
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2021/2022	1	1	4	0	0	13. Jahrgang	ASW
SS 2021							
WS 2020/2021	2	9	3	0	0	12. Jahrgang	ASW
SS 2020							
WS 2019/2020	2	8	2	0	0	11. Jahrgang	ASW
SS 2019							
WS 2018/2019	3	8	2	0	0	10. Jahrgang	ASW
SS 2018							
WS 2017/2018	4	8	2	0	0	09. Jahrgang	ASW
Insgesamt	12	34	13	0	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2021/2022 ¹⁾	83%	17%	0%	0%	100%	13. Jahrgang	ASW
SS 2021							
WS 2020/2021	86%	14%	0%	0%	100%	12. Jahrgang	ASW
SS 2020							
WS 2019/2020	100%	0%	0%	0%	100%	11. Jahrgang	ASW
SS 2019							
WS 2018/2019	85%	8%	8%	0%	100%	10. Jahrgang	ASW
SS 2018							
WS 2017/2018	93%	0%	7%	0%	100%	09. Jahrgang	ASW

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.5 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	16.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	22./23.1.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Neunkirchen (Hörsäle, Seminarräume, PC-Arbeitsplätze, Arbeitsmöglichkeiten für Studierende)

IV.1.6 Studiengänge 1–4

Erstakkreditiert am:	20.08.2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2012 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 30.09.2019 bis 30.09.2027
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.